

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

KINDERTAGESBETREUUNG IM ZOLLERNALBKREIS 2013



IMPRESSUM:

KREISJUGENDAMT

FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
PFLEGEKINDERFACHDIENST

OKTOBER 2013

Bericht zu Bildung – Erziehung – Betreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Zollernalbkreis

Der Bericht gliedert sich in 3 Teile:

Vorbemerkungen

A. Der Ausbaustand auf **Bundesebene** zum Stichtag 1.3.2012

B. Der Ausbaustand in **Baden – Württemberg** zum Stichtag 1.3.2012

ergänzt mit Zahlen aus den Pressemitteilungen des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 1.3.2013

C. Kindertagesbetreuung im **Zollernalbkreis** zum Stichtag 1.3.2013

C.1. Kindertageseinrichtungen

C.2. Kindertagespflege

C.3. Datenblätter der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis

Anhang

Wie in den Jahren zuvor berichtet die Kreisverwaltung wieder zur Situation in der Kindertagesbetreuung. Die Berichte der Vorjahre enthalten grundlegende Informationen zur Kindertagesbetreuung, die im Wesentlichen noch immer gültig sind, so dass in diesem Bericht wiederum auf diese Grundlagen verzichtet und auf die Vorjahresberichte verwiesen wird.

Schwerpunkt dieses Kurzberichts sind die Gegenüberstellung und das Aufzeigen der Trends in Bezug auf den erreichten und weiterhin anvisierten Ausbaustands in der Kindertagesbetreuung in Bund, Land und dem Zollernalbkreis.

Grundlagen für diesen Bericht sind:

- ❖ **Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes** (Bericht der Bundesregierung 2013 nach §24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012)¹
- ❖ **Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg** – Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2012, (KVJS, Landesjugendamt)²
- ❖ **Datenblätter** zur Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis, Erhebung im Mai/Juni 2013, Stichtag 01.03.2013
(An dieser Stelle sei den jeweiligen Verantwortlichen wieder ganz herzlich gedankt!)

Zur Vertiefung der Thematik wird noch das Themenheft vom Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistischem Landesamt empfohlen, die **Zusammenfassung** finden Sie **im Anhang**:

Themenheft "Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Baden-Württemberg" (2013)³

¹ http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf%C3%B6rderungsgesetzes.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf , Zugriff: 10.10.2013

² <http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html> , Zugriff: 4.10.2011

³ http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/themenheft_fruehkindliche_bildung_2013/

http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/themenheft_fruehkindliche_bildung_2013/TH_2013_Fruehkindliche_Bildung_Betreuung_Erziehung_Zusammenfassung.pdf , Zugriff: 10.10.2013

Das Themenheft wurde in Kooperation von Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistischem Landesamt erarbeitet. Zur zyklisch angelegten Bildungsberichterstattung in einem grundsätzlich dreijährigen Turnus gehört auch die Erstellung sogenannter Themenhefte. Während der Bildungsbericht die gesamte Bandbreite der vorschulischen und schulischen Bildung datenbasiert abbildet, konzentrieren sich die Themenhefte jeweils auf einen speziellen Bereich des Bildungssystems und arbeiten diesen in besonders detaillierter und differenzierter Form auf.

Dieses zweite Themenheft befasst sich mit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Baden-Württemberg. Darin wird der Bogen gespannt von den Angeboten der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege und deren Inanspruchnahme über das Personal in den Einrichtungen bis zum Übergang in den Primarbereich. Neben einer Einführung in Grundlagen und Rahmenkonzepte für Bildung, Betreuung und Erziehung sowie einem Überblick zu rechtlichen Entwicklungen, strukturellen Rahmenbedingungen und Programmen werden auch aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt. Das Themenheft wird ergänzt durch einen Ausblick auf den künftigen Platz- und Personalbedarf.



Zur Kinderbetreuungssituation in Baden-Württemberg zum Stichtag 1.3.2013 sind darüber hinaus die Pressemitteilungen des Statistischen Landesamts informativ.

Nr. 204: [25 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren am 1. März 2013 in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen](#)

Nr. 205: [19 581 Kinder durch Tagesmütter und Tagesväter betreut](#)

Nr. 206: [Mehr als 396 100 Kinder am 1. März 2013 in rund 8 400 Kindertageseinrichtungen betreut](#)

Mit dem Bericht erfüllt die Kreisverwaltung die gesetzliche Pflicht nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) jährlich über den Ausbaustand und die geplanten Ausbaustufen zu berichten. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist ein zentraler Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten und soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Hiernach haben seit dem 1. August 2013 Kinder bereits mit dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Hierzu war und ist auch weiterhin ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote in Kinderkrippen, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und in der Kindertagespflege notwendig. Während für den Bund als Orientierungsgröße 37 % Versorgungsgrad angenommen werden, wurde als Orientierungswert von einem landesdurchschnittlichen Versorgungsgrad von insgesamt **34 % für Kinder unter 3 Jahren** ausgegangen. In Baden-Württemberg sollen die benötigten Betreuungsplätze zu **50 % in Krippen**, zu **30 % in altersgemischten Gruppen** und zu **20 % in der Kindertagespflege** geschaffen werden.⁴ (Der Bund nennt als Ziel die Schaffung von 70 % in Kindertageseinrichtungen und 30% in der Kindertagespflege).

Die genannten **Quoten** sind allerdings lediglich **als Orientierungsgrößen** zu verstehen, die helfen sollen, den geforderten **bedarfsgerechten** Ausbaubedarf vor Ort zu ermitteln.

Das Gesetz sieht im Wortlaut nämlich folgendes vor:

Gesetzestext	Anmerkung <i>Zielgruppe</i>
<p>„§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn</p> <p>1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder</p> <p>2. die Erziehungsberechtigten</p> <p style="margin-left: 20px;">a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,</p> <p style="margin-left: 20px;">b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder</p> <p style="margin-left: 20px;">c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.</p> <p>Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>	<p>Kinder unter 1 Jahr</p>
<p>(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.</p>	<p>Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre</p>
<p>(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.</p>	<p>Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt</p>

⁴ <http://wwwext.stala.bwl.de/Veroeffentl/111410001.pdf>, S. 16, Zugriff: 15.10.2013

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.	Schulpflichtige Kinder (z.B. in Horten)
<p>(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.</p> <p>Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.</p> <p>Landesrecht Baden-Württemberg : { Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), §3, Abs. 2a)5 : Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.}</p>	Pflicht der Erziehungsberechtigten: Anmeldung des Bedarfs: 6 Monate vorher
(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“	

Die Ausbaubemühungen konzentrier(t)en sich vor allem auf Angebote für Kinder von einem bis zu drei Jahren, weil hier seit 1.8.2013 ein subjektiv-öffentlicher Rechtsanspruch besteht.

Unklar bis zu den ersten gerichtlichen Klärungen bleibt trotz vorliegender rechtlicher Gutachten, welchen Anforderungen die Angebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs genügen müssen. Umfang der Betreuungszeiten, Entfernung, Wunsch- und Wahlrecht seien hier nur als Stichworte genannt. So hat auch die Furcht vor einer Klagewelle mit Schadensersatzforderungen den Ausbau weiter voran getrieben.

Grundsätzlich ist es so, dass „die Gewährleistung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (also dem Landratsamt) obliegt. Dieser ist rechtlich gesehen der Adressat einer möglichen Klage bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs. Aufgabe der Kommune ist es, im Sinne der kommunalen Bedarfsplanung nach §3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG, Ba.-Wü.) auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und –pflege hinzuwirken. Sie erhalten dafür finanzielle Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), weshalb sie vorrangig in der Pflicht sind, ausreichend Plätze vorzuhalten.

Die Gesamtverantwortung liegt jedoch beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Um einer Unterversorgung entgegenzuwirken, kommt einer frühzeitigen Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu.“⁶ Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Städte und Gemeinden regelmäßig ihrer Pflicht nach §3 KiTaG, Abs. (3) nachkommen, und ihre Bedarfsplanung wie u.a. durch die im vorliegenden Bericht enthaltenen Datenblätter dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzeigen.

Der Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht nun schon seit 1996.

Das Gesetz verpflichtet (objektiv-rechtliche Verpflichtung) allerdings auch noch zur Schaffung weiterer bedarfsgerechter Angebote (wie oben in der Tabelle dargestellt):

⁵ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#|l-KiTaGBW2009rahmen>, Zugriff: 10.10.2012

⁶ aus einem Rundschreiben des Landesjugendamts beim KVJS vom 5.10.12

- ✓ für Kinder unter einem Jahr,
- ✓ Ganztagesangebote für Kinder im Kindergartenalter
- ✓ und für Kinder im Schulalter.

In der Fachberatungstätigkeit fallen hier die von den Erziehungsberechtigten genannten Bedarfe an Ganztagesangeboten für Kindergartenkinder und Schulkinder in den ersten beiden Grundschuljahren auf, aber auch noch fehlende Ferienbetreuungsangebote für (Grund-)Schulkinder werden häufig als eine sehr schwierige Aufgabe bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.

A. Der Ausbaustand auf Bundesebene

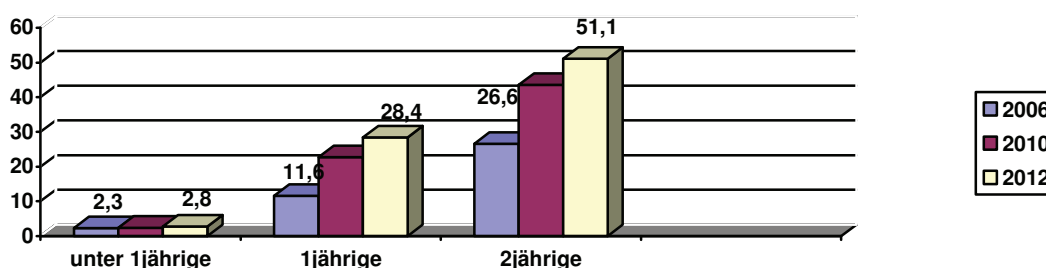
Im März 2013 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den „Vierten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (nach §24a Abs. 5 SGB VIII)“ aus dem im Folgenden wesentliche Ergebnisse dargestellt werden.

Die Aussagen in diesem Bericht beziehen sich auf das **Berichtsjahr 2012**. Zum Stichtag des Berichts am 1. März 2012 besuchten insgesamt 27,6% aller unter 3jährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung oder wurden von einer Tagespflegeperson betreut, und damit 2,4% mehr als im Vorjahr.

Bundes- und Landesstatistik nennen für unseren Landkreis eine Betreuungsquote von knapp über 15 %. Den Angaben der Kommunen zufolge ist diese Quote höher.

Die z.T. starke Differenz der Zahlen rührt unter anderem daher, dass rein rechnerisch fünf unter 3jährige Kinder in altersgemischten Gruppen betreut werden könnten, wobei dies in der Praxis (insbesondere zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung bezüglich der *tatsächlichen* Besuchsquoten) eher weniger häufig der Fall ist.

Sehr deutlich geht aus der Bundesstatistik wieder hervor, dass die Frage nach *der* Betreuungsquote unter 3jähriger Kinder viel zu undifferenziert ist. Man müsste vielmehr nach den Betreuungsquoten für die einzelnen Altersstufen der unter 3jährigen Kinder fragen, denn hier gibt es eine beträchtliche Differenz, die sich über die Angabe des Mittelwerts nur ungenügend abbildet:



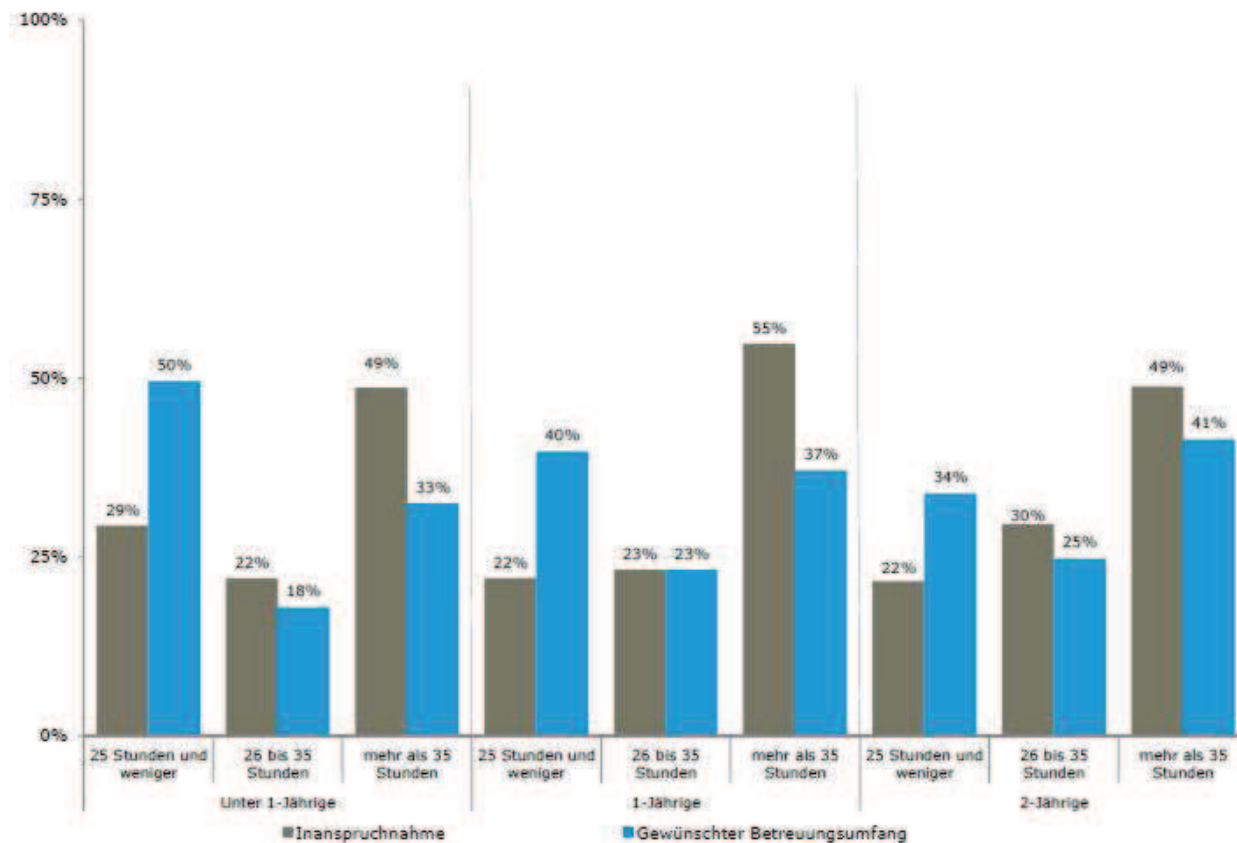
Betreuungsquoten unter 3jähriger Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, bundesweit

Die Betreuungsquote bei den Zweijährigen (also ohne unter 2jährige Kinder) ist bundesweit erneut auf mittlerweile über die Hälfte der Kinder des Jahrgangs, nämlich 51,1% gestiegen. Dies weist darauf hin, dass es auch künftig nicht genügen wird, generell Plätze für Kinder unter 3 Jahren anzubieten, sondern den stark unterschiedlichen Quoten entsprechend differenzierte Angebote für Kinder unter einem Jahr, für 1jährige und für 2jährige Kinder zu schaffen. Die Betreuungsquote der unter 1jährigen Kinder ist nahezu nicht angestiegen. Aus dem Bundesbericht geht jedoch deutlich hervor, dass der Bedarf von Eltern an diesen Angeboten wesentlich höher ist. Er wird mit 8,3 % angegeben. Auch für die Betreuung der 1 -2 jährigen Kinder liegt der Bedarf bundesweit höher als das vorhandene Angebot: dem Bedarf von 46, 9 % steht ein Angebot von gerade einmal 28,4% gegenüber.

Der Bundesbericht gibt gute Hinweise, dass beim weiteren Ausbau der Angebote die Frage nach dem **Umfang des Betreuungsangebots** stark vom Alter der jeweiligen Kinder abhängt. Dem Bericht zufolge stehen den Betreuungswünschen gegenüber gestellt noch nicht genügend Angebote mit einem Umfang von 25 oder weniger Stunden je Woche zur Verfügung. Diese Übersicht zeigt allerdings auch, dass Betreuung im Umfang von 35 und mehr Stunden je Woche in höherem Maße in Anspruch genommen wird, als dies gewünscht wird.

Dies zeigt erneut, dass sowohl die bestehenden als auch die noch zu schaffenden Angebote regelmäßig gut mit den tatsächlichen Bedarfen der Eltern abgestimmt werden sollten.

Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren und Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2012 (in Prozent an allen betreuten Kindern) sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern 2012 in Deutschland⁷



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012.

Neben der reinen Bestandsdarstellung geht der Bundesbericht in zwei Kapiteln auf die Themen **Fachkräftesicherung** und **Elternzufriedenheit** ein.

Bundesweit ist der Fachkräftemangel ein großes Thema bei der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung. Hierbei ist einerseits die Gewinnung von Fachkräften, andererseits aber auch die Sicherung der Fachkräfte die Herausforderung.

Bislang kann von einem Fachkräftemangel im Zollernalbkreis informellen Erkenntnissen zufolge noch nicht gesprochen werden. Allerdings ist gegenüber den Vorjahren die Bewerber-/innenlage auf die neu geschaffenen und nachzubesetzenden Stellen (vgl. S. 20) etwas dünner geworden, weshalb diesen Aspekten auch im Zollernalbkreis Beachtung zu widmen ist.

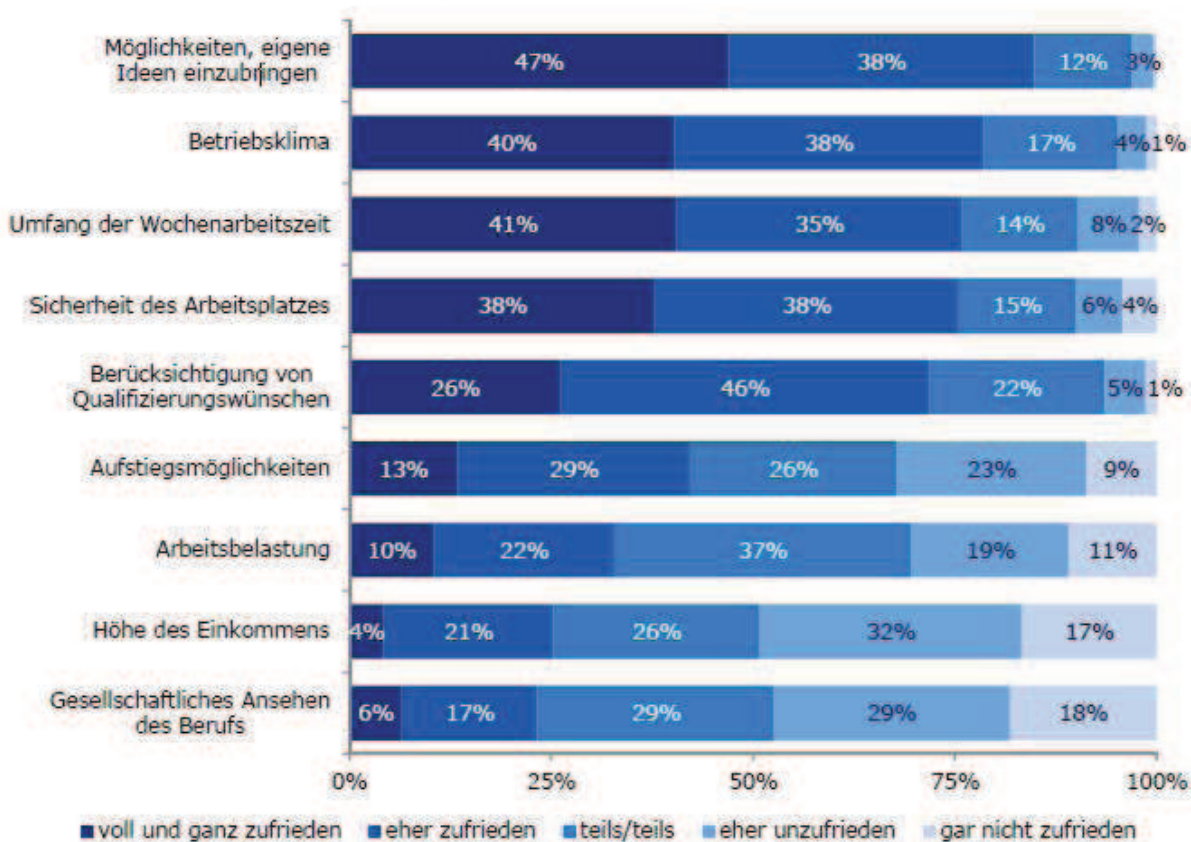
Zur Gewinnung von Fachkräften werden im Bundesbericht Strategien zur Ausbildung und zum Quereinstieg aufgezeigt. In Baden-Württemberg zählt beispielsweise die Einrichtung des Schulversuchs der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) an den Fachschulen für Sozialpädagogik zu den

⁷ http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf , S. 11, Zugriff: 15.10.2013

Maßnahmen. Auch die verstärkte Nachfrage der Ausbildungsplätze in Teilzeitform ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Um Faktoren für die Sicherung der Fachkräfte zu evaluieren wurden Erhebungen zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt. Hierbei ist die wesentliche Erkenntnis, dass „die Erhöhung des Einkommens sowie die gesellschaftliche Aufwertung die Attraktivität des Berufs steigern würden.“⁸ Für Baden-Württemberg konnte festgestellt werden, dass sich die Fachkräfte bezüglich ihres Gehaltes lediglich zu 17 Prozent zufrieden zeigten. Auch hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten zeigten sich die pädagogischen Fachkräfte in Baden-Württemberg am wenigsten zufrieden: 26 % gegenüber Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Berlin (zwischen 66 und 58 Prozent).⁹

Zufriedenheit mit Aspekten der Arbeit als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen 2012



Quelle: Fachkräftebefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Berechnungen: Ramboll Management Consulting GmbH, n = 2079-2195.

Der Bundesbericht widmet sich in einem weiteren Kapitel der Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungsangeboten. Anhand der Zufriedenheit der Eltern ist zu erkennen, welche Bereiche im Zuge des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung den Ansprüchen der Eltern genügen und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.¹⁰

⁸ http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kif_C3_B6G-Vierter-Zwischenbericht-zur-Evaluation-des-Kinderf_C3_B6rderungsgesetzes.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf , S. 29, Zugriff: 15.10.2013
Zugriff: 15.10.2013

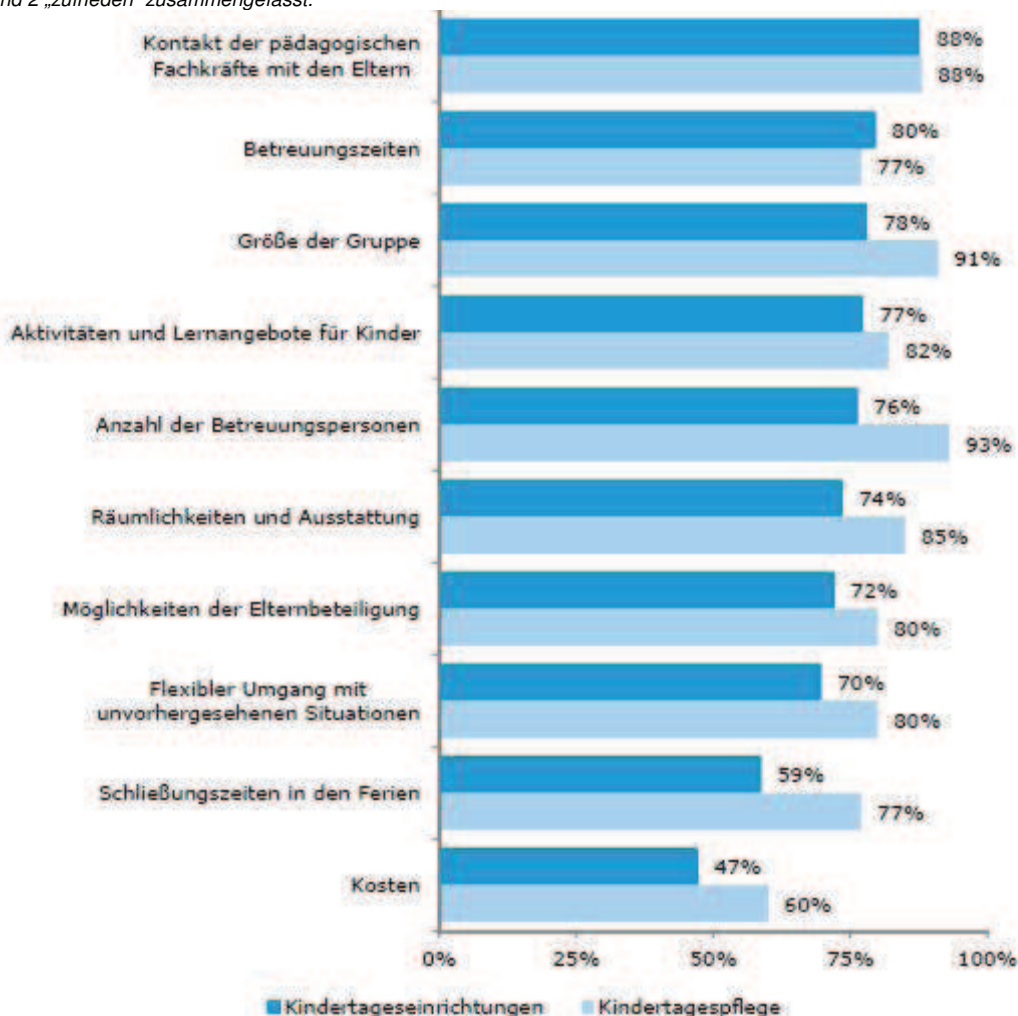
⁹ ebda. , S. 29, Zugriff: 15.10.2013

¹⁰ ebd., S. 34

Die Zufriedenheit der Eltern wurde differenziert erhoben und ergibt ein interessantes Bild:

Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (mehrere Antworten möglich)

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2012, Kindertageseinrichtungen: n = 535-546. Kindertagespflege: n = 123-129. Bei einer Skala von 1 bis 6 wurden die Antwortmöglichkeiten 1 „sehr zufrieden“ und 2 „zufrieden“ zusammengefasst.



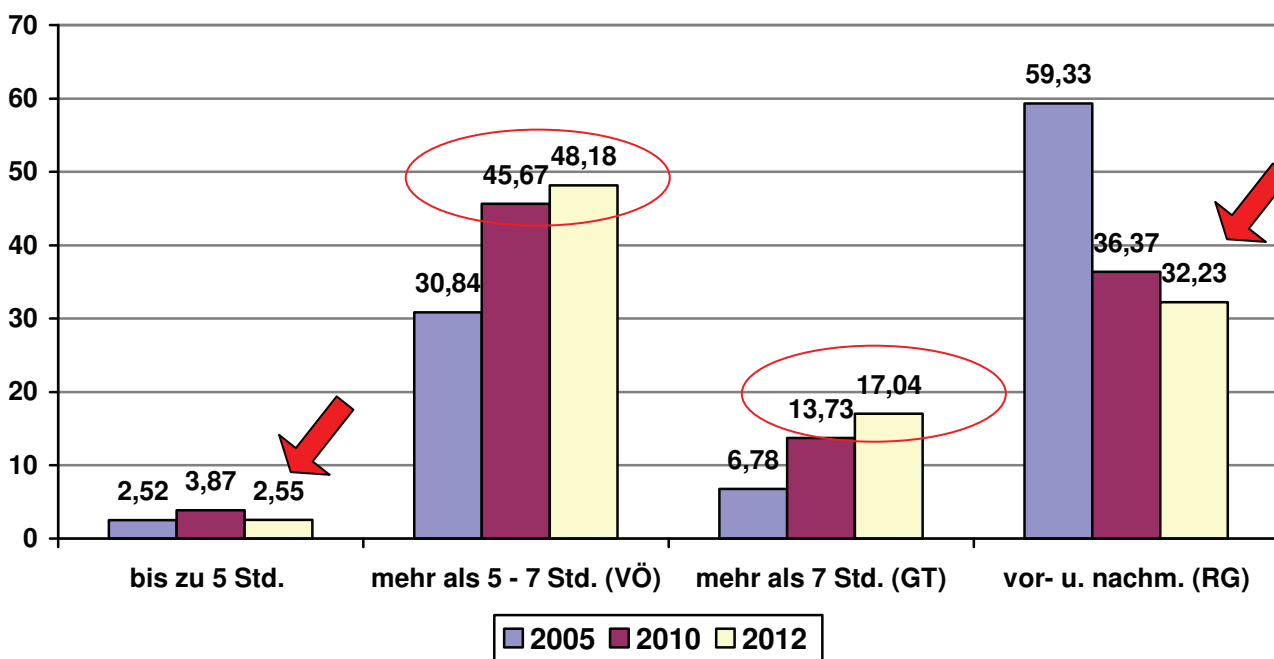
B. Der Ausbaustand in Baden-Württemberg am 01.03.2012

Gruppenformen

In Baden-Württemberg setzte sich der Trend in der Veränderung der angebotenen Gruppenarten weiter fort: Regelgruppen machten nur noch 21,7 Prozent (ZAK 1.3.13: 28,9%) aller Gruppen aus; 2005 waren es noch 50%. Zugenommen haben hingegen die Anteile altersgemischter Gruppen auf jetzt 27,05 % (ZAK 1.3.13: 43,1%), Krippegruppen 11,27% (ZAK 1.3.13: 12,53%), Ganztagsgruppen 10,43% (ZAK 1.3.13: 8,25%) und den Hortgruppen auf 6,24% (ZAK 1.3.13: 1,22%).

Diesen Zahlen liegt die nach der Betriebserlaubnis genehmigte Gruppenform zugrunde. Zu bedenken ist allerdings, dass in altersgemischten Gruppen Plätze in allen Zeitformangeboten (Regelanbot, verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesform) angeboten werden können, und dies somit eine gute Angebotsform für kleine Einrichtungen ist, in denen eigenständige Ganztages- und/oder Krippegruppen mangels ausreichender Auslastung nicht eingerichtet werden könnten.

Bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter fällt auf, dass sich der Trend hin zu längerer, zusammenhängender Öffnungszeit weiterhin fortsetzt:



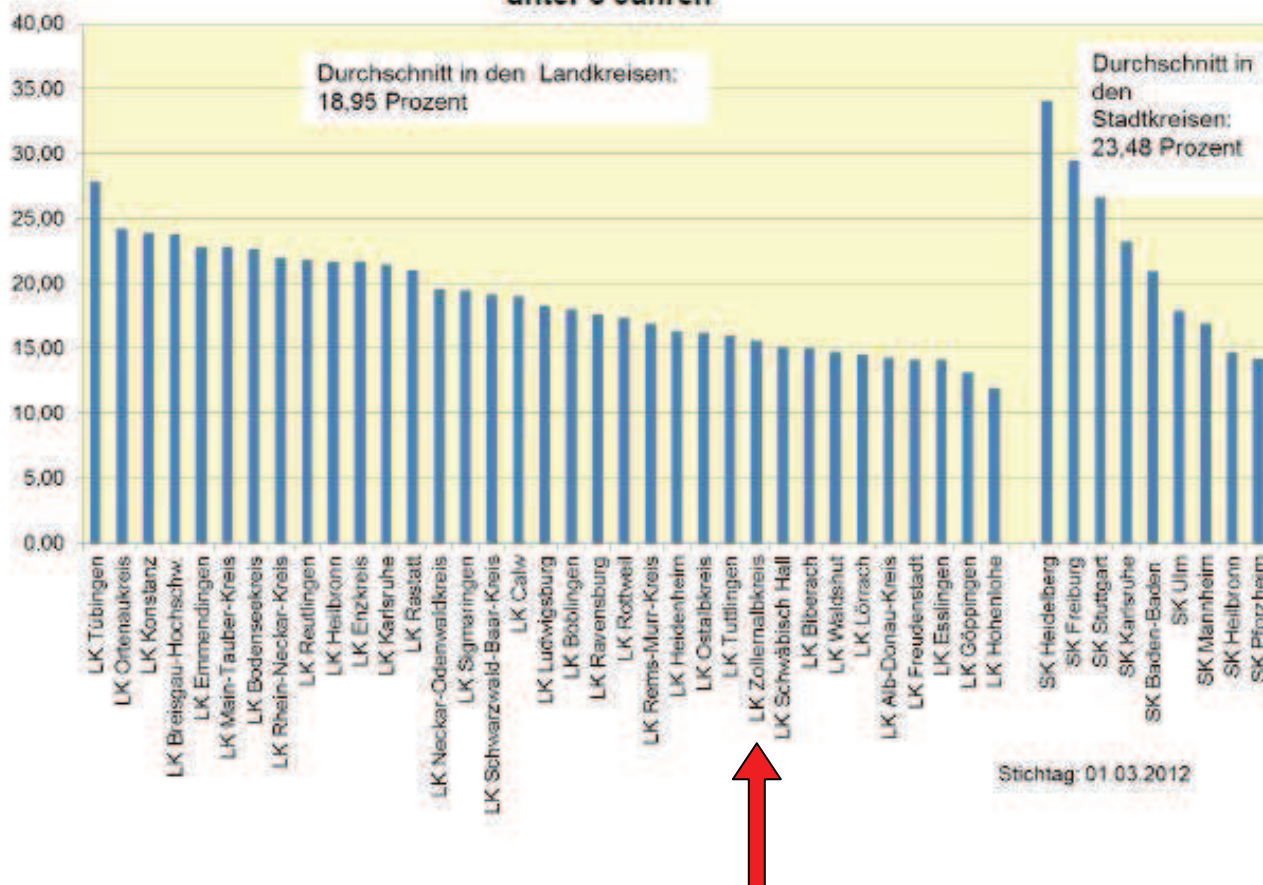
Kinder unter drei Jahren

Was bereits für ganz Deutschland zur Betreuung unter 3jähriger Kinder ausgesagt wurde, zeigt sich ähnlich auch in Baden-Württemberg: Bei den Kindern unter 2 Jahren liegt Baden-Württemberg ganz im Bundestrend: die Quote der in Tageseinrichtungen unter 1jährigen betreuten Kinder lag bei 1,20% (2010: 0,84%) in den Landkreisen, in den Stadtkreisen bei 3,56% (2010: 2,69%). Bei den 1- bis unter 2 jährigen sind es 14,28% (2010:8,84%) in den Landkreisen, in den Stadtkreisen 24,84% (2010:19,17%) , die in Einrichtungen betreut werden.

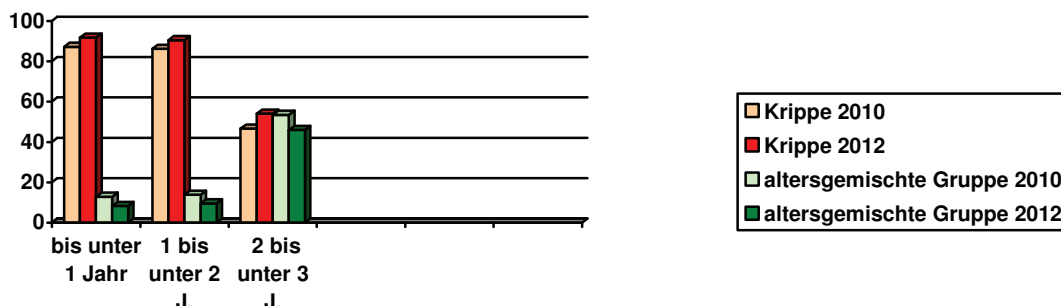
Bei der Betreuung 2- bis unter 3jähriger Kinder liegen die Quoten bei 40,26% (2010: 32,19%) in den Landkreisen und 43,15% (2010: 38,62%) in den Stadtkreisen.

Der Zollernalbkreis befindet sich hinsichtlich der Versorgungsquote 2012 bei den Landkreisen auf Rang 26 (2011 Rang 32, 2010 Rang 27).

Schaubild 6: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren

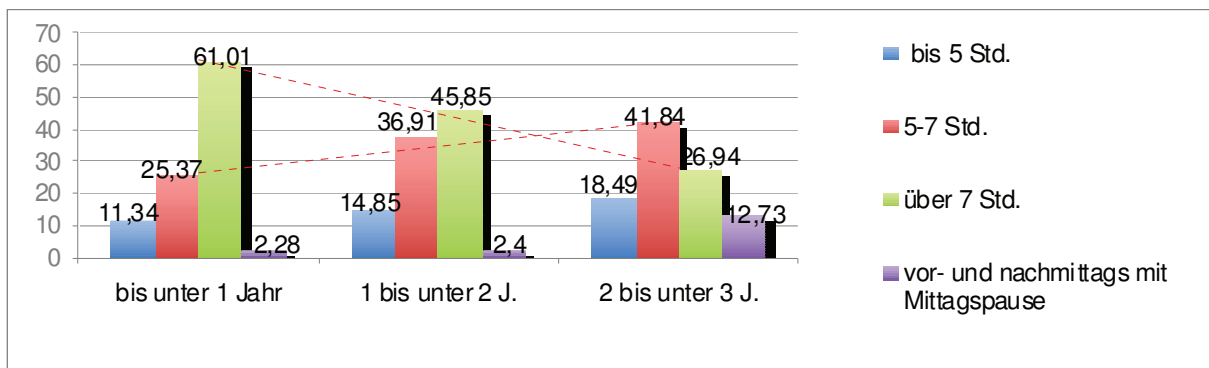


Auch in einem anderen Punkt bezogen auf die Tageseinrichtungen spiegelt die baden-württembergische Situation die Bundessituation wieder:

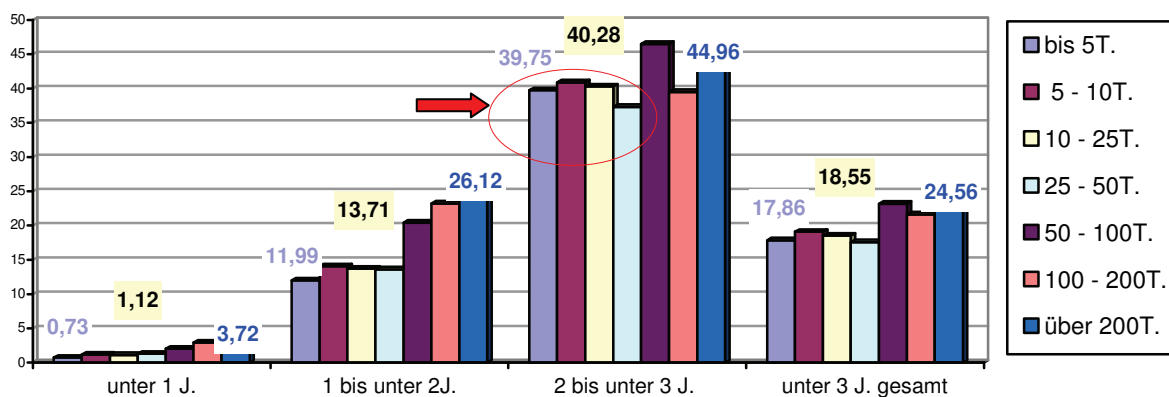


Je jünger die Kinder sind, desto eher werden sie also in speziell auf dieses Alter eingestellte Krippengruppen betreut. Kinder ab 2 bis unter drei Jahren hingegen werden häufig auch in altersgemischten Gruppen betreut. Dieser Trend hat sich gegenüber dem Vorjahr noch verstärkt. Die Betreuung in Krippengruppen hat insgesamt weiterhin zugenommen, während die Betreuung in altersgemischten Gruppen weiterhin abnehmend bleibt.

Eine weitere Bestätigung einer Besonderheit (wiederum verstärkter gegenüber dem Vorjahr feststellbar) ist bei der zeitlichen Inanspruchnahme bei der Betreuung feststellbar. So werden für die ganz jungen Kinder eher die längeren Zeiten in Anspruch genommen, während bei den bereits älteren Kindern der Anteil der ganztags in Einrichtungen betreuten Kinder nur noch rund ein Viertel beträgt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Form der Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Mittagspause zu Hause ist nach wie vor eher selten vorhanden.



Auch die Besonderheit, dass die Quote der ab 2 Jahren betreuten Kinder in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern etwas höher ist, als in größeren Gemeinden, bestätigt sich erneut:



Größe der Gemeinden (*Einwohner in Tausend*) – Betreuungsquoten unter 3jährige Kinder

Es scheint fast schon Normalität zu werden, dass Kinder bereits mit 2 Jahren, - gerade auch in kleineren Gemeinden (!) zumindest vormittags-, eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies ist ein wichtiger Aspekt bei den Bedarfsplanungen in unseren Städten und Gemeinden, den es zu berücksichtigen gilt.

C. Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis

Am 31.12.2012 lebten im Zollernalbkreis den Angaben der Städte und Gemeinden zufolge **4348** (31.12.2011: 4350) Kinder **unter 3 Jahren**.
4688 (31.12.2011: 4782) waren zu diesem Zeitpunkt **3 bis 5 Jahre** alt.

Vom statistischen Landesamt liegen die Zahlen zum 31.12.2012 derzeit leider noch nicht vor, so dass der Verlauf der Kinderzahlentwicklung lediglich bis 2011 dargestellt werden kann:

Insgesamt	1995	in %	2000	in %	2005	in %	2011	in %
		192862	100	192891	100	192722	100	187698
Altersgruppe								
unter 1	2139	1,1	1829	0,9	1485	0,8	1460	0,8
1 bis unter 3	4637	2,4	3962	2,1	3333	1,7	2946	1,6
3 bis unter 5	4749	2,5	4153	2,2	3627	1,9	3084	1,6
5 bis unter 6	2560	1,3	2155	1,1	1859	1,0	1641	0,9
6 bis unter 10	9583	5,0	9415	4,9	8202	4,3	6695	3,6
10 bis unter 12	4370	2,3	4900	2,5	4463	2,3	3775	2,0
12 bis unter 14	4299	2,2	4866	2,5	4758	2,5	3989	2,1

} 4406

} 4725

(Tabellen: stat. Landesamt Baden-Württemberg)

C.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

(Die Vorjahreszahlen für das Jahr 2012 sind grau, die von 2011 grau **und** kursiv abgedruckt)

Im Zollernalbkreis gab es am 1. März 2013 insgesamt

142 (143, 141) Kindertageseinrichtungen
mit 327 (316, 307) Gruppen.

In diesen Gruppen können 7282 (7200, 7184) Plätze belegt werden,
tatsächlich belegt waren 5980 (5789, 5893) Plätze, was einer Auslastung von 82,2 % entspricht.

1.907 dieser Kinder haben mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft (31,89 %).

In den Familien von 1003 Kindern (16,77 %) wird meist nicht deutsch gesprochen.

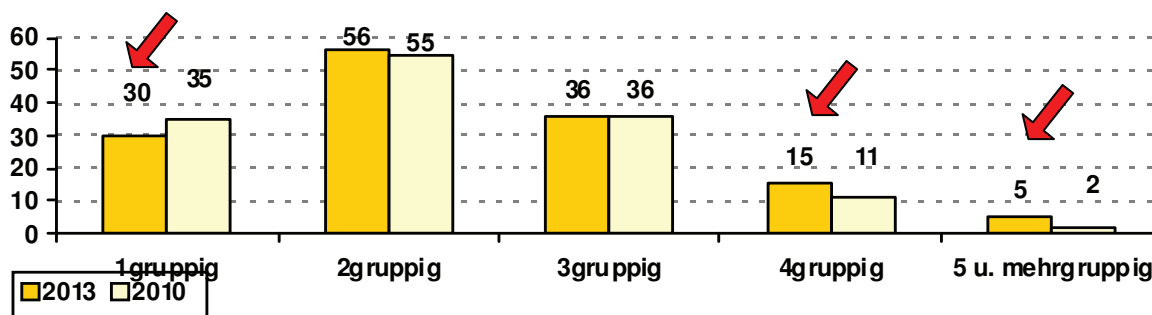
128 Kinder (2,14 %) haben einen erhöhten Förderbedarf nach dem KJHG/SGB XII.

Diese Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur kaum verändert.

Ebenfalls kaum verändert hat sich die Größe der Einrichtungen. Nach wie vor sind rund 2/3 aller Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis ein- bzw. zweigruppig. Hier sind jedoch Trends zur Veränderung sichtbar.

Die 142 Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis haben folgende Größen:

(1.3.2010: 140 Kindertageseinrichtungen)

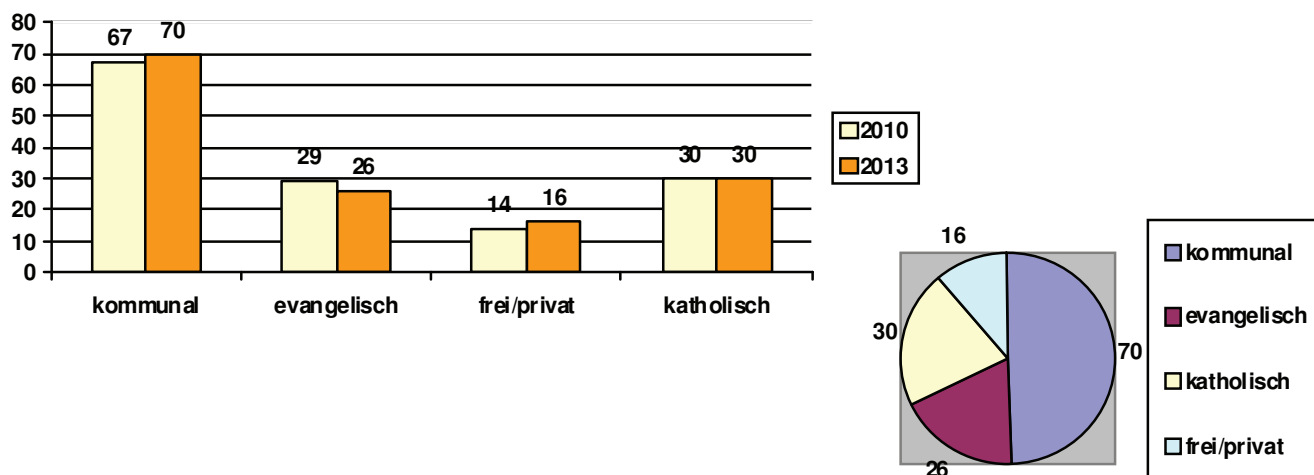


Die eingruppigen Einrichtungen haben zugunsten größerer Einrichtungen etwas abgenommen.

Die Trägerschaft hat sich gegenüber 2010 nur geringfügig verändert:

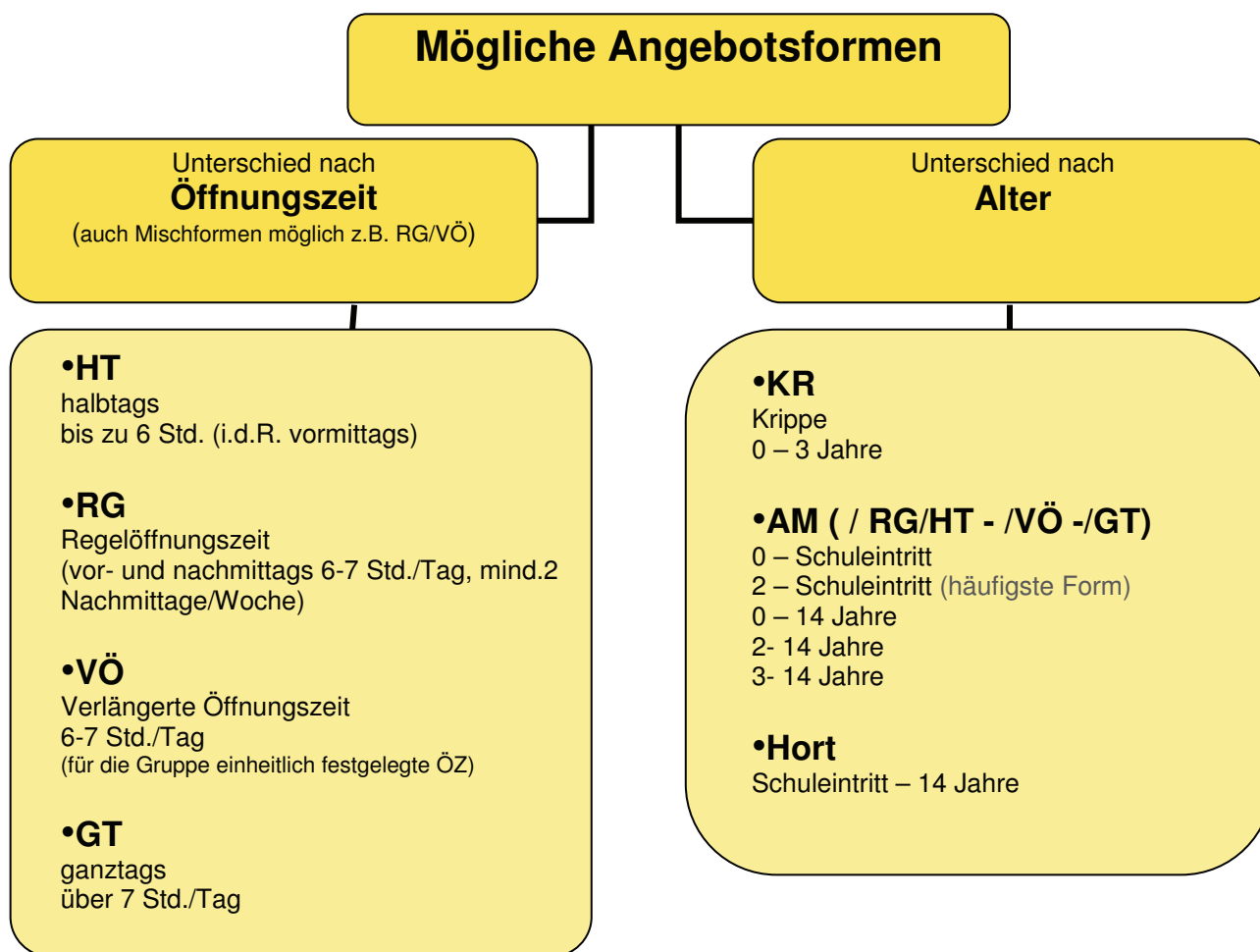
1.3.2010: 140 Kindertageseinrichtungen,

1.3. 2013: 142 Kindertageseinrichtungen



Angebotsformen

(2012, 2011, 2010)



Nur noch geringen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr gab es bei den altersgemischten Gruppen (AM: 141 [139,95]) mit verschiedenen Öffnungszeit-Angeboten. Das heißt, dass in diesen Gruppen durchaus auch verlängerte Öffnungszeiten oder gar Ganztagsbetreuung beinhaltet sein kann. Für die statistische Erfassung ist allerdings das Merkmal einer Altersmischung in der Gruppe mit Erweiterung in den Bereich der unter 3jährigen Kinder und/oder in den Bereich der Schulkinder ausschlaggebend.

An zweiter Stelle rangieren die Regelkindergarten-Gruppen (RG: 81 [81, 70]; HT: 1 [1, 1]), deren Merkmale die Vor- und Nachmittagsöffnung (an mind. 2 Nachmittagen/Woche) und eine Mittagspause sind.

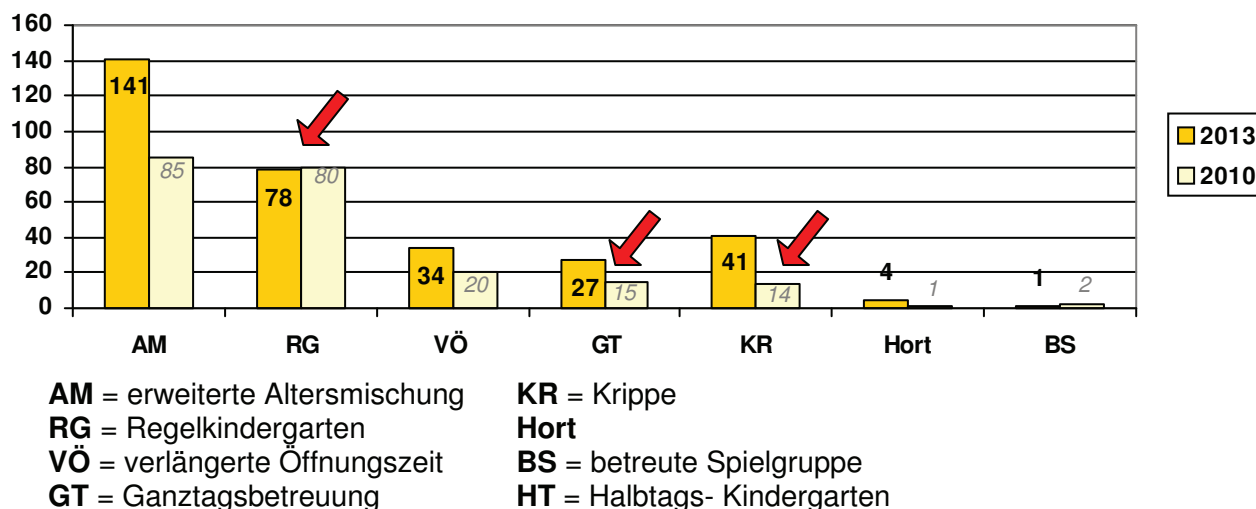
Geringen Zuwachs gab es im Bereich der Ganztagesgruppen (GT: 27 [25, 19]) und einen noch mal deutlich stärkeren bei den Krippegruppen (KR: 41 [31, 19]), obwohl diese Betreuungsformen nicht in allen Gemeinde angeboten werden.

Gleich geblieben ist die Anzahl der Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ: 34 [34,24]).

Die Anzahl der betreuten Spielgruppen (BS: 1 [1, 2]) ist bei 1 geblieben.¹¹

¹¹ Zahlen aus kita-data-webhouse, Statistikprogramm des KVJS/Landesjugendamt, Stichtag 1.3.2013

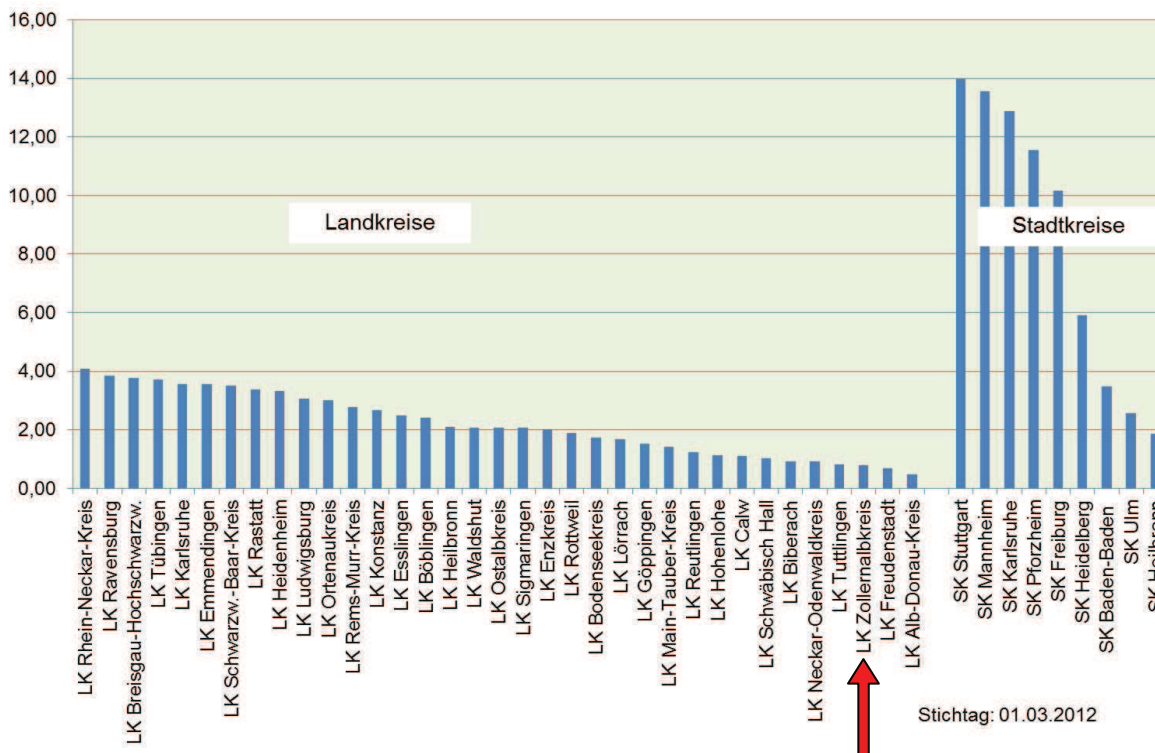
Gruppenformen im Zollernalbkreis 2013:



Die Anzahl der Horte (4 [3, 1]) ist geblieben und bestätigt, dass dort, wo im Bereich der Kindertageseinrichtungen Ganztagesbetreuung angeboten wird, auch dann, wenn die Kinder in die Schule wechseln weiterhin ein Ganztagesbetreuungsbedarf besteht.

Insgesamt ist die Schulkindebetreuung in Tageseinrichtungen im Zollernalbkreis nach wie vor vergleichsweise wenig ausgebaut und/oder nachgefragt: (1,22% der Schulkinder). Dies spiegelt sich auch in der hohen Betreuungsquote schulpflichtiger Kinder in der Kindertagespflege wider.

Betreuungsquote der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder nach Land- und Stadtkreisen¹²



¹² <http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html> , Zugriff: 21.10.2013

Aus der Praxis wird nach wie vor von einem ernst zu nehmenden und weiterhin bestehenden Problem berichtet:

Dort, wo **Krippegruppen** und altersgemischte Gruppen unter einem Dach sind, werden **Kinder** mit dem 2. Geburtstag verstärkt in die zumeist elternbeitragsgünstigeren **altersgemischten Gruppen umgemeldet**. Zudem werden so die häufig noch nicht ausreichend vorhandenen Krippegruppenplätze schneller wieder frei.

Dies stellt zum einen für die Kinder, zum anderen für die Erzieherinnen eine Belastung dar:

- Die Kinder kommen in der Regel mit einem Jahr in eine 10-Plätze-Krippe-Gruppe und wachsen in eine kleine, beziehungsintensive Gemeinschaft hinein. Sie machen große Fortschritte in ihrer sozialen und v.a. auch in ihrer Sprachentwicklung. Die relativ kleine Gruppe ist hierfür ideal. Muss nun ein Kind nach nur einem Jahr bereits in die größere (25 Plätze) altersgemischte Gruppe wechseln, so muss es nach nur einem Jahr bereits einen Wechsel der außerhäuslichen Bezugspersonen bewältigen, und zwar sowohl von den Erwachsenen, als auch in der Kindergemeinschaft. Das verarbeiten nicht alle Kinder gleich gut.
- Auch für die Erzieherinnen ist der Wechsel der 2jährigen in die altersgemischten Gruppen mit einem Problem verbunden: Der Personalschlüssel in den Krippegruppen (10 Kinder : 2 Erzieherinnen) ist von der Annahme geprägt, dass in Krippegruppen Kinder von 0 – 3 Jahren sind. Eine in etwa gleichmäßige Verteilung über die Altersstufen hinweg ermöglicht, dass die Kinder angemessen betreut und in ihrer Entwicklung und Bildung unterstützt werden können. Je mehr jüngere Kinder in der Krippegruppe sind, desto größer wird die Betreuungs- und Pflegebelastung. Kinder zwischen 2 und 3 Jahren benötigen oft schon keine ganz so intensive Betreuung in der kleinen, sehr gut strukturierten Krippegruppe und stellen somit eine gewisse Entlastung für die Arbeit in der Krippegruppe dar. Kinder- und Jugendärzte empfehlen für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren auf 3 Kinder eine Erzieherin.¹³

Aus fachlicher Sicht ist es deshalb geboten, konzeptionell und/ oder über die Elternbeitragsgestaltung auf das Problem einzugehen.

Ein weiteres Problem, zu dem aus der Praxis Anfragen bei der Fachberatung landen, ist die Frage nach der **Belegung der freien Plätze**.

Ein Problemfeld ist hierbei die Frage, **wann die Plätze der Kinder, die eingeschult werden, frei werden**. Vom Rechtsanspruch her ist die Frage eindeutig: Kinder haben ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, dass die Plätze dieser Kinder erst dann frei werden, wenn sie eingeschult werden, was häufig erst am Ende der ersten Schulwoche nach den Sommerferien ist. Die Kindergartenferien sind oftmals anfangs August, so dass sich in vielen Familien und Einrichtungen die Frage stellt, ob die Kinder nach den Sommerferien im August und/oder im September nochmals die Kindertageseinrichtung besuchen können.

Praktisch ergeben sich über den rechtlichen Anspruch hinaus Ansprüche hinsichtlich des zu entrichtenden Elternbeitrags: ist der Beitrag für den August bezahlt, so sind die Kinder auch im August noch zu erwarten. Muss für einen Besuch der Woche/n im September der volle oder der halbe Beitrag entrichtet werden? Auch konzeptionell stellt diese Situation die Fachkräfte vor die Frage der Gestaltung dieser Zeit/en: wann finden die Verabschiedungen der einzuschulenden Kinder statt? Vor den Ferien, nach den Ferien Ende August oder erst im September?

Mancherorts wurden hier zur Problemlösung spezielle Angebote eingerichtet. Bei der Einrichtung dieser Angebote ist zu bedenken, dass sich die einzuschulenden Kinder in einer sensiblen Phase ihrer Entwicklung befinden und somit Orts- und Personalwechsel sowie neue Gruppenkonstellationen in diesen Angeboten belastend sein können. Lösungsmöglichkeiten außerhalb der Kindertageseinrichtungen benötigen Personal, das nicht aus den Kindertageseinrichtungen abgeordnet

¹³ <http://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/?sid=539090>, Zugriff: 17.10.2013

werden kann, da das dort vorhandene Personal aus Betriebserlaubnisgründen auch dort beschäftigt sein muss.

Aus fachlicher Sicht erfordern Lösungen dieser Problematik umsichtiges und differenziertes Handeln und ein gutes Konzept.

Ein weiterer Problemkreis kristallisiert sich heraus, wenn mehrere Eltern auf die frei gewordenen Plätze zur Betreuung ihrer Kinder (womöglich schon längere Zeit) warten.

Die fachlich gebotene gute und zeitaufwändige **Eingewöhnung** neuer Kinder erlaubt es nicht, in kurzer Zeit viele neue Kinder gleichzeitig aufzunehmen, so dass Wartezeiten bei der Aufnahme entstehen. Dieses Problem besteht ganz besonders bei neu eingerichteten Gruppen, aber auch zu Beginn des Kindergartenjahres, wenn mehrere Plätze durch eingeschulte Kinder frei geworden sind. Eine fachgerecht durchgeführte Aufnahme eines Kindes dauert im Minimalstfalle bei idealen Bedingungen drei Tage und kann sich durchaus auch auf einen Zeitraum von drei bis vier Wochen erstrecken.¹⁴ Es ist empfehlenswert, als durchschnittliche Eingewöhnungszeit je Kind und Gruppe zwei Wochen zu kalkulieren.

Es ist Trägern und Fachkräften zum Wohle der Kinder nur zu empfehlen, möglichem elterlichen Drängen auf frühe Aufnahmezeitpunkte und schnelle Neuaufnahmen zu widerstehen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen ist erneut gestiegen:

In den Gruppen sind **941** (856, 804) Beschäftigte,

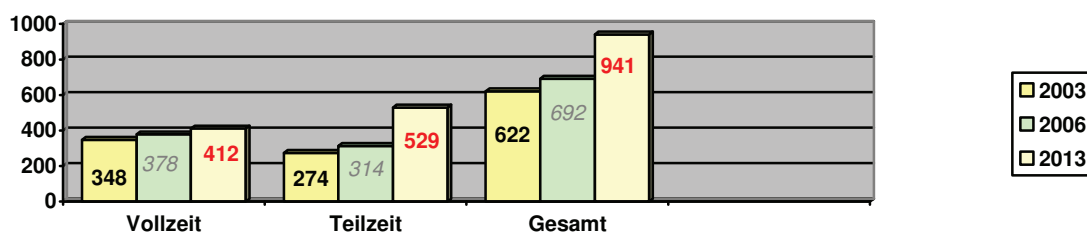
hiervon **529** {468 (54,67%) 425 (52,86%) } in Teilzeit- und

412 {388 (45,32%) 379 (47,13%) } in Vollzeit-Stellen

(Stand: 1.3.13)

Seit 2003 ist die Anzahl der Beschäftigten von 622 um nunmehr 319 Stellen auf 941 (Steigerung entspricht 51,3 %) in 2013 gestiegen.

Die Vollzeitstellen sind in diesem Zeitraum allerdings lediglich um 18,4 % von 348 auf 412 gestiegen. Vorrangig sind neue Teilzeitstellen hinzugekommen: der Anstieg von 274 Stellen in 2003 auf 529 Stellen in 2013 entspricht einem Zuwachs von 93 %!



Ein Hintergrund dieses Personal-Anstiegs trotz relativ geringer Zunahme der Gruppen, ist die sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010¹⁵. Die Erhöhung des Personals muss nur dann vollzogen werden, wenn die Betriebserlaubnisse geändert oder aktualisiert werden.

Mit dieser Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels soll in den meisten Angebotsformen der Personalschlüssel um 0,3 Stellen/Gruppe bezogen auf eine 30stündige Öffnungszeit erfolgen, um den stark gestiegenen fachlichen Anforderungen (u.a. durch die Einführung des Orientierungsplans) bes-

¹⁴ Braukhane, Katja & Knobloch, Janina (2011): Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung. Verfügbar unter http://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/website/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf Zugriff am 17.10.2013.

¹⁵ [http://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdredsystem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f0036f408/4e35ad90229204bbc12578ca00318835/\\$FILE/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung_.pdf](http://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdredsystem.nsf/dc5e48bde54b0b2941256a6f0036f408/4e35ad90229204bbc12578ca00318835/$FILE/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung_.pdf), Zugriff am 14.10.2013

ser genügen zu können. Wird die Betriebserlaubnis der Einrichtung nicht verändert, hat die geringere Personalausstattung weiterhin Bestand. Unseren Erhebungen zufolge haben noch 57% der Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis alte Betriebserlaubnisse. In einigen Einrichtungen wurde dennoch auf den neuen Personalschlüssel erhöht. Darüber, in wie vielen Einrichtungen dies der Fall ist, liegen uns jedoch keine Erkenntnisse vor.

Selbstverständlich spielt auch der Ausbau der Kleinkindbetreuung eine wichtige Rolle beim Personalanstieg.

Der Bedarf an Fachkräften wird auch in den kommenden Jahren wohl bestehen bleiben, gleichwohl die Kinderzahlen insgesamt rückläufig bleiben werden. Im Landesdurchschnitt sind rund 1/3 der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen derzeit älter als 45 Jahre. Bei einem durchschnittlichen Ausstieg aus diesem Beruf der Erzieherin mit 59 Jahren ist in den nächsten Jahren mit vielen freiwerdenden Stellen in diesem Bereich zu rechnen.

Zur Personalkräftegewinnung gibt es grundsätzlich 3 Strategien:

- die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten
- die Gewinnung von Quereinsteigenden
- Motivation von Wiedereinsteigerinnen

Zur Gewinnung von Quereinsteigenden gibt es verschiedene Wege:

- längerfristig angelegte Kurse, die auf die Ablegung der **Schulfremden-Prüfung** an Schulen für Sozialpädagogik vorbereiten. Solche Angebote (auch in Teilzeitform) gibt es beispielsweise in Villingen und Tübingen.
- der Schulversuch „**Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)**“¹⁶ an den Fachschulen für Sozialpädagogik. Das Besondere an dieser Ausbildungsform ist, dass von den Trägern eine Ausbildungsvergütung bezahlt wird. Die schulischen Inhalte sind beim neuen Ausbildungsmodell dieselben wie bei der bisherigen Ausbildung. Beim neuen Modell sind die Auszubildenden über drei Jahre hinweg im Schnitt je drei Tage an der Fachschule und zwei Tage in der Einrichtung. Die Absolventen sind wie bisher staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher. Derzeit bieten im Zollernalbkreis keine Träger diesen Ausbildungsgang an.
- Ebenfalls Quereinsteigende sind die Zielgruppe der Ausbildung an **Fachschulen für Sozialpädagogik in Teilzeitform**, wie sie beispielsweise in Tübingen besteht.
- Wiedereinsteigerinnen stehen mitunter vor dem Problem, dass sich die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren während ihrer Elternzeit stark verändert hat (Orientierungsplaneinführung). Hier äußern Fachkräfte und auch Träger entsprechenden Qualifizierungsbedarf. Solche **Qualifizierungskurse für Wiedereinsteigerinnen** gibt es in Nachbarlandkreisen. Diese Angebote sind jedoch mit Kosten verbunden.

Zudem ist es natürlich wichtig, vorhandene Fachkräfte möglichst zu halten. Inwieweit hier eine auch in der Öffentlichkeit als notwendig diskutierte Aufwertung (finanzielle Ausstattung) des Berufs (vgl. S. 9) umgesetzt werden kann, und entsprechende Erfolge vorzeigen kann, bleibt abzuwarten.

¹⁶ <http://www.kultusportal-bw.de/.Lde/772617> , Zugriff am 14.10.2013

Betreuung unter 3jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 31.12.2012 lebten im Zollernalbkreis den Angaben der Städte und Gemeinden zufolge **4350 Kinder unter 3 Jahren**.

Diesen standen am 1.3.2013 in Kindertageseinrichtungen **1301 Plätze** zur Verfügung. (Entspricht einer Quote von 29,9%). Diese Plätze wurden von **780 Kindern belegt**, was einer Auslastung von 60% entspricht.

Am 1.8.2013 sollten 1384 Plätze bereit stehen, was die Quote auf 31,8% erhöht.

Im folgenden Schaubild ist die Betreuungsquote in Einrichtungen **und** in Tagespflege in Prozent angegeben. Die vordere Zahl bezeichnet den Stand am 1.3.2013, die zweite Zahl den zum 1.8.2013 anvisierten Stand.

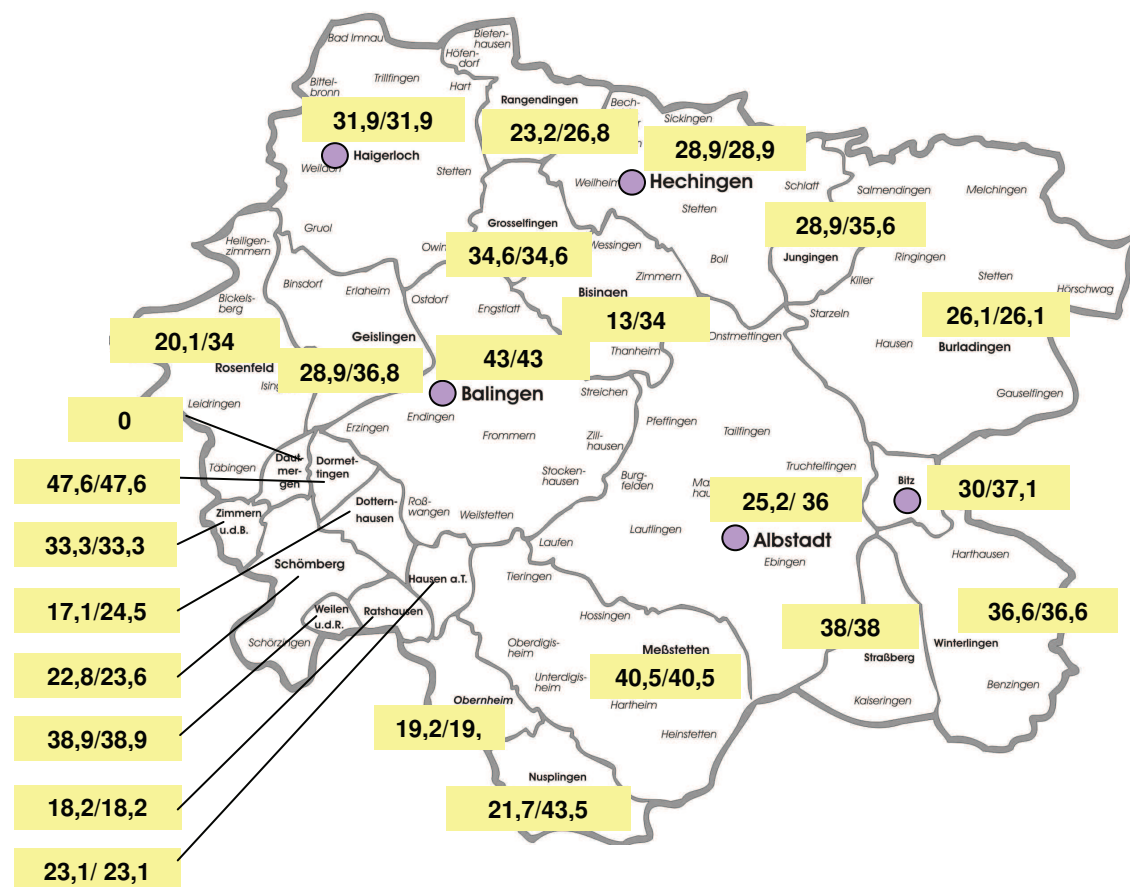
28,3/ 32,3

● **Betreuungsmöglichkeit für Kinder ab 1 Jahr in Kindertageseinrichtungen***

***Zur Beachtung:**

In den Datenblättern der Städte und Gemeinden ist unter dem Stichpunkt „Betreuung unter 3jähriger Kinder“ angegeben, ab welchem Alter Kinder in *Tageseinrichtungen* betreut werden können.

In der *Kindertagespflege* können selbstverständlich **auch jüngere** Kinder betreut werden.



Ganztagesbetreuung und Ferienbetreuung

Inzwischen gibt es im Zollernalbkreis viele Angebote im Ganztagesbereich. Allerdings gilt hier ebenso wie bei der Frage nach der Betreuung unter 3jähriger Kinder, dass die Angebote im Einzelnen differenziert betrachtet werden müssen. So ist es recht unterschiedlich, welche Zeitspanne mit einem „Ganztags“-angebot abgedeckt wird. Nicht selten reicht die Betreu-

ung lediglich bis nachmittags 16.00 Uhr, freitagnachmittags ist z.T. sogar geschlossen. Auch der Beginn ist recht unterschiedlich. Inwieweit diese Öffnungszeiten den tatsächlichen Bedarfen entsprechen, müsste z.B. über Elternerhebungen oder auch Gesprächsprotokolle mit interessierten Eltern systematisch erfasst werden.

Der beim Landesjugendamt geführten Statistik ist nicht ohne Weiteres zu entnehmen, in welchen Gruppen Ganztagesbetreuungsangebote vorliegen. Zum einen gibt es zwar explizit aufgeführte Gruppen mit Ganztagesbetreuung und zum anderen gibt es aber auch altersgemischte Gruppen, in denen Kinder zwar ganztags betreut werden können, die aber nicht als Ganztagesgruppen, sondern nach dem Merkmal „altersgemischte Gruppe“ statistisch erfasst werden. Als Ganztagesbetreuung gilt ein Angebot mit über 7 Stunden zusammenhängender Öffnungszeit.

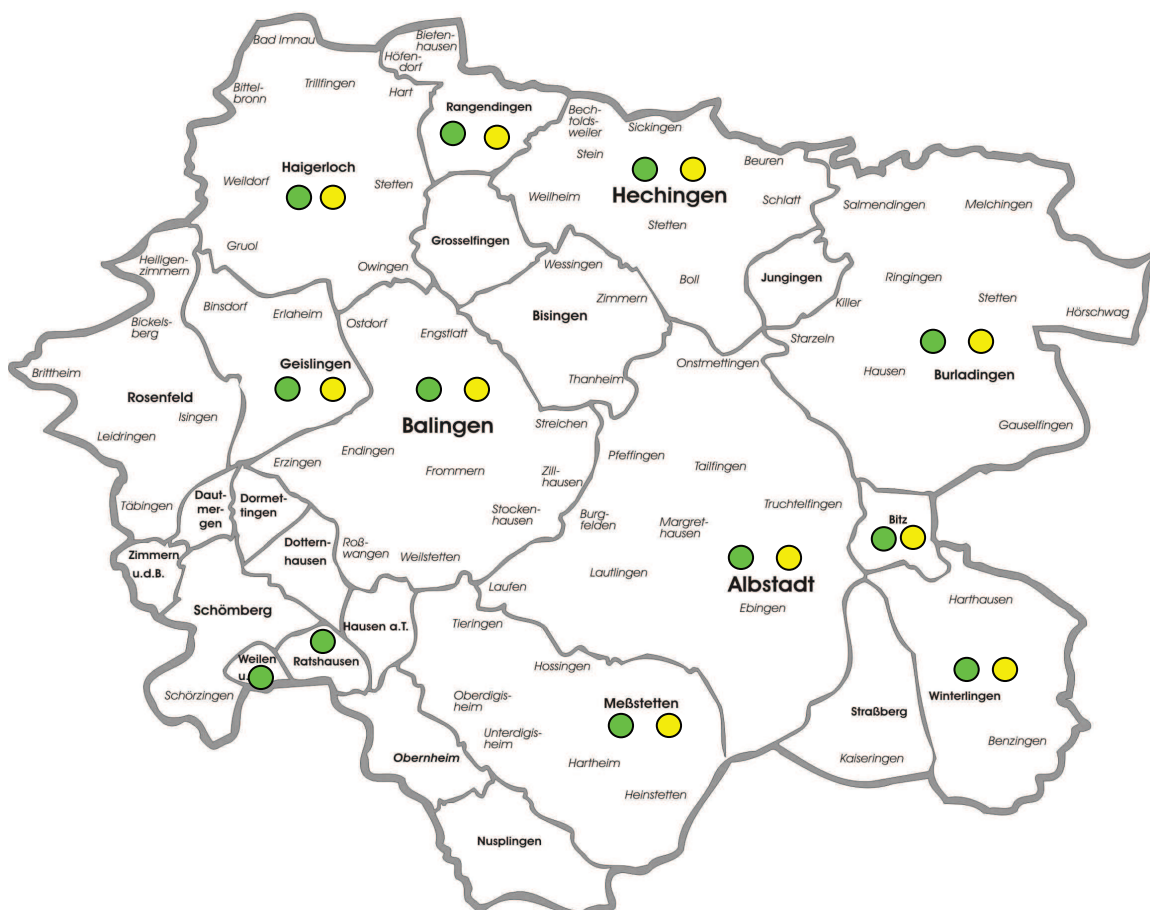
Eltern, deren Arbeitszeiten aufgrund der Anforderung aus Handel und Betrieben flexibel erforderlich werden, sind auf den zeitlichen Umfang von Ganztagesbetreuung besonders angewiesen. Nur dieses Angebot bietet Eltern den benötigten großen zeitlichen Umfang, innerhalb dessen ihre Arbeitszeiten liegen, auch wenn diese nicht selbst nicht so umfangreich sind. Die Inanspruchnahme des kostengünstigeren Angebots verlängerter Öffnungszeiten (6-7 Std./Tag) setzt voraus, dass die Arbeitszeit regelmäßig zur selben Zeit erbracht wird. Arbeitnehmer/innen, ganz besonders in Gastronomie und Handel, wird jedoch oftmals ein sehr hohes Maß an Flexibilität bei der Erbringung der Arbeitszeit abverlangt. Die vergleichsweise niedrigen Löhne in diesen Arbeitsmarktsegmenten werden nicht selten nahezu ganz für die Aufwendung von den z.T. hohen Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung benötigt.

Dieses Problem wurde auch in einem fachlichen Austausch mit den Vermittler/innen für Alleinerziehende bei der Jobagentur Anfang Oktober 2012 angesprochen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in diesen Bedarfsgemeinschaften nicht nur eine Frage des Bedarfs und der Angebote von Kinderbetreuung, sondern auch eine finanzielle.

Aus den Angaben der Städte und Gemeinden

(bezogen auf die jeweilige Gesamtstadt/-gemeinde, ohne Differenzierung auf die Teilorte, Stand 1.3.13):

- Ganztagesangebote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen
- Ganztagesangebote für Kinder über 3 Jahren in Tageseinrichtungen

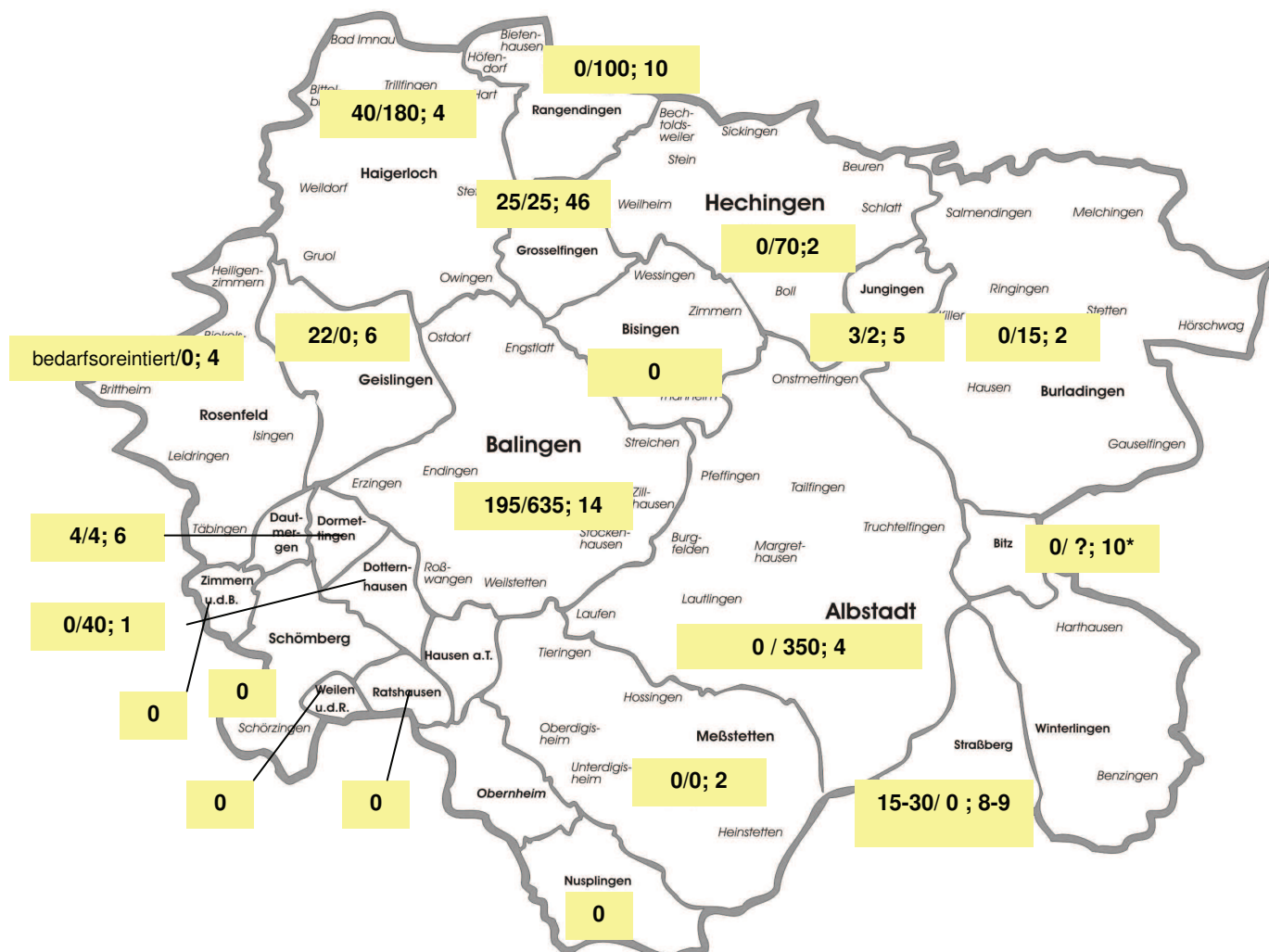


Für Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit mit den Angeboten in den Kindertageseinrichtungen recht gut in Einklang bringen können (viele Einrichtungen haben lediglich zwischen 25 und 30 Schließungstage) entsteht ein Problem häufig dann, wenn ihre Kinder die Schule besuchen. Zwar gibt es während der Schulzeit häufig in der Regel ausreichende Betreuungsmöglichkeiten (Verlässliche Grundschule bis hin zu Ganztagesesschulen), während der insgesamt 13 Schulferienwochen stehen Eltern aber oftmals vor einem großen Problem.

So hat sich auch der Anspruch an Ferienangebote gewandelt: es steht nicht mehr nur das Motiv im Vordergrund, den Kindern während der Ferien spannende Angebote zu unterbreiten, sondern die Angebote sollen verstärkt den durch die elterliche Erwerbstätigkeit notwendigen Betreuungsbedarf abdecken. Ferienangebote, die diesen Bedarf decken wollen, und die die Betreuungsnot lindern wollen, müssen in Anfangs- und Endzeiten daher auf das ansonsten vorhandene Betreuungsangebot der Schulen abgestimmt werden.

Einige Kommunen haben auf dieses Problem entsprechend reagiert und halten entsprechende Angebote (z.T. mit Frühstücks- und Mittagessenmöglichkeit) nicht nur während der Sommerferien bereit.¹⁷

halbtags / ganztags; Anzahl der Ferienwochen, in denen das Angebot besteht.



* s. Anmerkungen bei den Datenblättern der Gemeinden

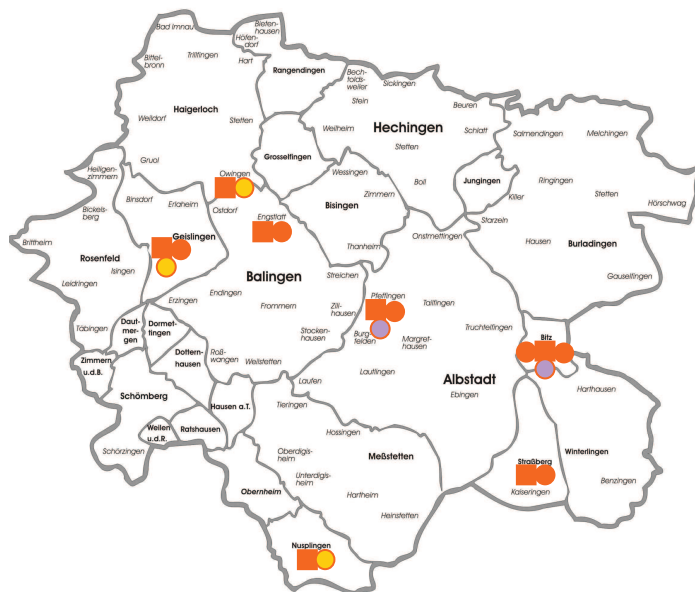
¹⁷ Datengrundlage: Angaben der Kommunen in der Abfrage zur Bedarfsplanung Frühjahr 2013

Bildungshäuser / Kooperation Kindergarten-Grundschule

An den 7 Standorten im Zollernalbkreis der Bildungshäuser, in denen Grundschulen und (z.T. sogar mehrere) Kindertageseinrichtungen kooperieren, kann mit der im letzten Schuljahr reduzierten Ausstattung bis einschließlich Schuljahr 2014/15 weitergearbeitet werden.

Die Praxisbegleitung endete zu Beginn der Sommerferien.

Sowohl seitens der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als auch seitens der regionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim Staatlichen Schulamt in Albstadt wurde den Fachkräften in den Bildungshäusern im Bedarfsfall punktuell weiterhin Unterstützung zugesagt.



Bildungshaus 3-10

- Schule
- kommunale Kindertageseinrichtung
- evangelische Kindertageseinrichtung
- katholische Kindertageseinrichtung

Auch nach dem personellen Wechsel auf der Fachstelle Kooperation Kindergarten-Grundschule beim Schulamt soll die Kooperation weiter entwickelt werden. So ist die gemeinsame Fortbildung von Erzieherinnen und Kooperationslehrkräften weiterhin ein wichtiges Ausbauziel zwischen dem staatlichen Schulamt und den Fachberatungen.

Bundesprogramm: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration (Offensive Frühe Chancen)

Noch ein gutes Jahr bleibt den 5 Standorten, an denen Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration im Rahmen der Offensive Frühe Chancen teilnehmen zur Fortsetzung der Arbeit. Die Standorte sind, wie auf der abgebildeten Karte¹⁸ zu sehen ist, in Hechingen die katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“, in Balingen der Verbund der evangelischen Kindertagesstätten „Auf Schmiden“, „Hermann-Berg-Straße“ und „Händelstraße“, der städtische Kindergarten in Rangendingen sowie in Albstadt die Einrichtungen „Gartenstraße“ und „Alfred-Haux“



Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Studien haben in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, dass vor allem fehlende sprachliche Kompetenzen bei Kindern den weiteren Bildungsweg und damit den späteren Einstieg ins Erwerbsleben erheblich beeinträchtigen können. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

¹⁸ http://www.fruehe-chancen.de/was_politik_leistet/spk_standortkarte/dok/1034.php, Zugriff am 21.10.2013

Mit der Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass jedes Kind von Anfang an faire Chancen hat. Gute Bildungsangebote in den Kitas müssen deshalb so früh wie möglich bundesweit zur Verfügung stehen.

Die Bundesoffensive wird in zwei Förderwellen umgesetzt. Der Start der Förderung für die ersten rund 3.000 Kitas erfolgte ab März 2011. Die Förderung endet einheitlich mit Abschluss der Bundesinitiative am 31. Dezember 2014. Dafür stellt der Bund rund 400 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Weiterentwicklung der Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ sollen besonders Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien (mit und ohne Migrationshintergrund) soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden.

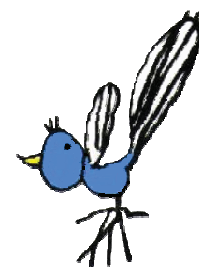
Durch die Offensive „Frühe Chancen“ werden teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Personal- und Sachmittel (50% Stelle) zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder in der pädagogischen Arbeit noch weiter zu intensivieren und insbesondere Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf aufgrund eines Migrationshintergrunds oder aus bildungsfernen Familien durch eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung nachhaltig zu unterstützen.



Sprachförderung

Zum Beginn des letzten Kindergartenjahres hat die Landesregierung die Sprachförderung neu gefasst. Unter dem Titel Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (**SPATZ**) gibt es nun zwei Förderwege. Die neue Sprachförderung wurde aus bestehenden Sprachfördermodellen mit dem Anspruch, **orientierungsplanbasiert**, **alltagsintegriert** und **nachhaltig** zu sein, zusammengeführt.

Wirklich neu war, dass vom Land geförderte Sprachfördermaßnahmen nun bereits für Kinder **ab 3 Jahren** möglich sind. Weiter ist neu, dass zur Antragsstellung für diese Maßnahmen weiterhin Gruppengrößen (je nach Modell 4 – 12 Kinder mit Sprachförderbedarf) angegeben werden müssen, die Förderung aber nicht mehr in separierenden Gruppen stattfinden muss, sondern dem genannten Ziel entsprechend tatsächlich alltagsintegriert stattfinden kann. Dies ist umso bedeutsamer, da die wissenschaftliche Begleituntersuchung zur vorigen Sprachförderung „Sag-mal-was“ der damaligen Landesstiftung belegen konnte, dass Sprachförderung in separierenden Kleingruppen nahezu wirkungslos ist.¹⁹



Für die Sprachförderung gibt es nun zwei verschiedene Wege: Intensive Sprachförderung im Kindergarten (**ISK**) mit 120 Stunden/Jahr Umfang und Singen-Bewegen-Sprechen (**S-B-S**) mit 36 Stunden/Jahr Umfang. Hierfür werden je 2000.-€ / 2400.- € (je nach Anzahl teilnehmender Kinder) bereit gestellt, was umgerechnet 16,60/20,00 €/Std. bei ISK und 55,50/66,60 €/Std. bei S-B-S entspricht. Bei ISK entscheiden und verantworten die Träger den Einsatz der erforderlichen qualifizierten Sprachförderkräfte, bei S-B-S wird die Sprachförderung von einem Tandem bestehend aus einer musikpädagogischen Fachkraft (zumeist von der Musikschule) und einer Erzieherin vom Kindergartenpersonal durchgeführt.

Für die notwendige weitere Fortbildung stehen den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg Mittel nach dem Finanz-Ausgleichs-Gesetz (FAG) zur Verfügung (10 Mio/Jahr).

Seitens der Stabstelle Integration wird derzeit eine Umfrage durchgeführt, um Erkenntnisse zu

¹⁹ EVAS, Roos/Schöler, http://www.sagmalwas-bw.de/media/WiBe%201/pdf/EVAS_Abschlussbericht_Januar_2010.pdf, Zugriff am 21.10.2013

gewinnen, an welchen Standorten welche Art der Sprachförderung wie vielen Kindern angeboten wird. Darin abgefragt wird auch, wie in den Kindertageseinrichtungen auf die Möglichkeit reagiert wird, von der Förderform in separierenden Gruppen Abstand zu nehmen, und die Sprachförderung somit wirksamer in den Alltag zu integrieren.

Im Fortbildungsprogramm der Landkreis-Fachberatung bleibt die Sprachförderung ein wichtiges Thema, wenngleich bedauerlicherweise konstatiert werden muss, dass Fortbildungsangebote zur Sprachförderung als auch zu den Themen Integration z.T. mangels Interesse abgesagt werden mussten.

IHK-Netzwerk Haus der kleinen Forscher Neckar- Alb

verfasst mit freundlicher Unterstützung von Catrin Koch, IHK

Das natürliche Interesse von Mädchen und Jungen an naturwissenschaftlichen und technischen Alltagsphänomenen aufzugreifen, die Neugier und Begeisterung daran kontinuierlich zu fördern und nachhaltig zu stärken ist das Ziel der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.



Das Programm wird mit ungebrochenem Interesse und großer Akzeptanz fortgesetzt.

Essen und Trinken in Kindertageseinrichtungen

34,5% (49 von 142) Kindertageseinrichtungen nehmen am **Schulfruchtprogramm** teil²⁰. Ziel des EU-Schulfruchtprogramms ist es, Kinder möglichst früh an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten heranzuführen und zu vermitteln, dass Obst und Gemüse nicht nur gesund ist sondern auch lecker schmeckt. Neben diesem direkten Effekt soll mit dem Programm auch dem rückläufigen Obst- und Gemüseverzehr entgegengewirkt werden.

Unter Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden die Voraussetzungen für die Programmdurchführung geschaffen. Für Baden-Württemberg stehen jährlich mindestens 2 Millionen Euro für Obst- und Gemüseportionen zur Verfügung.²¹



Mit dem Erwerb des **Beki-Zertifikats** (Beki - Bewusste Kinderernährung) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dokumentieren Kindertagesstätten, dass ihnen eine bewusste Ernährung der ihnen anvertrauten Kinder ganz besonders wichtig ist. Das Team des "Johann-Georg-Blocher-Kindergartens" in Leidringen hat den Zertifizierungsprozess zum Beki-Kindergarten erfolgreich abgeschlossen. Im vergangenen Jahr hat es sich intensiv mit dem Verpflegungsangebot in der Einrichtung sowie Essen und Trinken als Bildungsthemen beschäftigt. Der Leidringer Kindergarten (in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde) ist damit die **erste Einrichtung im Zollernalbkreis**, die diese **Auszeichnung** erhält. Fachlich begleitet und unterstützt wurde dieser Prozess vom Sachgebiet Ernährung des Landwirtschaftsamtes und dem Beki-Team des Zollernalbkreises. Die Zertifikatsübergabe fand im Rahmen eines Familiengottesdienstes zum Erntedankfest am Sonntag, 29.09. 2013 statt

Am 6. November 2013 findet eine **Informationsveranstaltung** für Träger von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie deren Elternbeiräte zum Thema „**Mehr Qualität und Nachhaltigkeit mit regionalen und biologischen Produkten**“ in Balingen statt. Die Veranstaltung ist Teil des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiierten Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“. Sie wird

²⁰ Erhebung vom November 2012, Information des Landwirtschaftsamts

²¹ <http://www.schulfrucht-bw.de/>, Zugriff am 21.10.2013

vom Umweltbüro ÖKONSULT in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Zollernalbkreis (Landwirtschaftsamt und Jugendamt-Fachberatung Kindertageseinrichtungen) organisiert.

Netzwerk Kindeswohl und präventives Handeln im Zollernalbkreis

(Kinderschutz, §8a, Sozialgesetzbuch SGB VIII)

Netzwerk Prävention:



Fortbildungsreihe zur Erlangung einer Zusatzqualifikation

Zwei Fortbildungsreihen haben seit Mai 2008 insgesamt 107 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Grundschullehrkräfte in diesem Bereich zusätzlich qualifiziert. Die Teilnehmerinnen haben 50 Stunden Fortbildung zum Thema „Kindeswohl und präventives Handeln“ erfolgreich absolviert. Eine Neuauflage der Reihe ist bislang nicht vorgesehen. Allerdings werden weiterhin einzelne Bausteine dieser Fortbildungsreihe und Vertiefungsangebote zu den Themen im Rahmen des allgemeinen Fortbildungsprogramms des Landkreises angeboten.

Einführungs-Fortbildungstag

Um weiteren Fachkräften, die nicht über so umfassende Fortbildungskapazitäten verfügen, ebenfalls die Möglichkeit zum Einblick in notwendiges Wissen und Handlungskompetenz zu ermöglichen, haben sich die im Netzwerk Prävention zusammen geschlossenen Institutionen bereit erklärt, jährlich einen 6-stündigen Einführungs-Fortbildungstag für 35 Fachkräfte, Lehrkräfte und Tagesmütter zum Kinderschutz anzubieten. Der für dieses Frühjahr terminierte Fortbildungstag musste mangels Teilnehmerinnen jedoch abgesagt werden. Möglicherweise lag dies am Termin, so dass der Fortbildungstag nun im November nochmals angeboten wird.

Handbuch

In einer sozusagen dritten Stufe zur Umsetzung der Schutzauftrags wurde allen Kindertageseinrichtungen ein vom Netzwerk Prävention zusammengestelltes Handbuch überreicht, das die Arbeit in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung erleichtern soll.

Im Handbuch sind die betreffenden Fachstellen und dort zuständige Ansprechpersonen in unserem Landkreis zur direkten Kontaktaufnahme aufgeführt.

Basis-Informationen zu rechtlichen Grundlagen, verschiedenen Gewalt-Formen, schwierigen Lebenslagen und auch präventiven Handlungspraktiken sollen den Ordner zu einem hilfreichen Handwerkszeug für die pädagogischen Fachkräfte machen.

Träger-Informationsveranstaltung

Aufgrund einer Abfrage bei den Trägern will das Netzwerk Prävention den geäußerten Wunsch auf Trägerseite nach weitergehenden Informationen erfüllen. Im November haben Trägervertreter die Gelegenheit zum Besuch einer Veranstaltung, die die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Thema darstellt.

Kinderbetreuungs Börse – online „KiBeon“

Nach § 24, Abs. 4, Satz 1 SGB VIII ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Information der Eltern bezüglich der Kindertagesbetreuung zum Platzangebot und der pädagogischen Konzeptionen verpflichtet. Die Kinderbetreuungs Börse - Online ist Bestandteil dieses Informationsangebots. Seit März 2012 ist das Informationsangebot der Kinderbetreuungs Börse-online

„KiBeon“ freigeschaltet.

Die Software wurde mit Bundesmitteln entwickelt und den Ländern zur Verfügung gestellt. In Baden-Württemberg hat der KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales den Aufbau und die Betreuung übernommen, und stellt diesen Dienst unentgeltlich zur Verfügung.

Vor allem für Eltern, die für ihr/e Kind/er einen Betreuungsplatz suchen, bietet dieser Dienst schnelle, umfassende und vergleichbare Auskünfte.

Erhältlich sind Informationen zu den Schlagworten Kinder, Zeiten, Elternbeitrag, Personal, Qualitätsentwicklung, Räumlichkeiten, Träger, Kooperation, Pädagogik, Eltern, Tagesablauf, Essen, Anmeldung, Aktuelles und Freie Plätze.

Sie suchen eine Kindertageseinrichtung?

Hier finden Sie Informationen

zu allen relevanten Themen der

Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis wie



www.bw-kita.de

Kontakt	Pädagogik
Kinder	Eltern
Zeiten	Tagesablauf
Elternbeitrag	Essen
Personal	Anmeldung
Qualitätsentwicklung	Aktuelles
Räumlichkeiten	Freie Plätze
Träger	Impressum
Kooperation	

Ein gutes Kinderbetreuungsan-

gebot ist immer häufiger ein wichtiges Kriterium in der Standortwahl bei Zuzügen. Auswertungen vom KVJS belegen, dass das Angebot oft und zunehmend genutzt wird, hierbei die persönliche Beratung vor Ort jedoch nicht ersetzt, sondern gut vorzubereiten hilft.

Die Daten werden von den Trägern bzw. den Einrichtungsleitungen selbst eingepflegt.

Verknüpfungen zu Internetseiten der Träger sind möglich, auch Bilder und pdf-Dateien können eingebunden werden, so dass der Aufwand bei der Erstellung und Pflege relativ gering gehalten werden kann.

49 % der Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis präsentieren sich erfreulicherweise mittlerweile darin.

Im Mittelbereich Albstadt sind 15 von 46 Einrichtungen (32,6%),

im Mittelbereich Balingen sind 26 von 50 Einrichtungen (52%) und

im Mittelbereich Hechingen sind 27 von 44 Einrichtungen (61,4%) online vorgestellt.

(Stand: August 2013)

-> <http://www.bw-kita.de/>

Integration und Inklusion von Kindern mit Behinderung

Zu diesem Thema sei auf das ausführliche Kapitel 4.2. des im April 2013 veröffentlichten Teilhabepplans des Landkreises verwiesen. Die die Fachberatung betreffenden dort aufgeführten Handlungsempfehlungen werden einen Schwerpunkt in der Tätigkeit im kommenden Jahr bilden.

Der Teilhabepplan kann bei Frau Bizer, Sozialamt, Telefon 07433/ 921457, uta.bizer@zollernalbkreis.de angefordert werden.

C.2 Betreuung in Kindertagespflege

Kindertagespflege: Familiär gut betreut*

Seit dem 01. August 2013 gibt es für Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung.

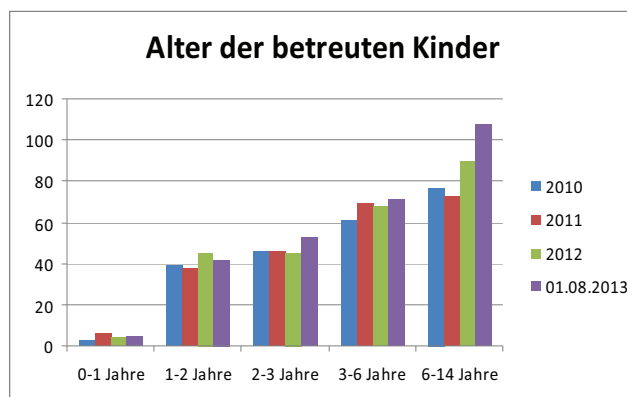
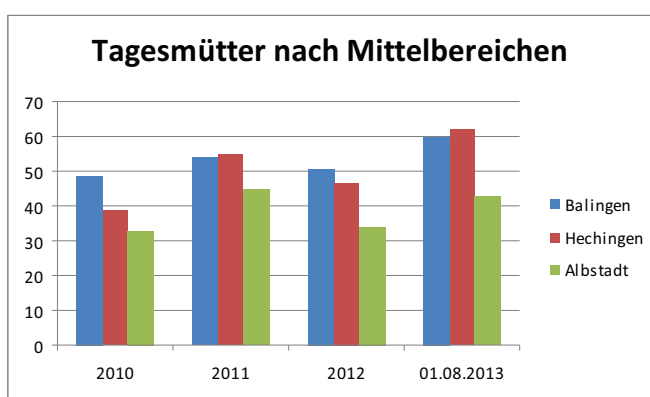
Die befürchtete **Klagewelle** blieb bisher aus, was aber nicht heißt, dass die Probleme der Umsetzung dieses Rechtsanspruches klein wären. Erste Gerichtsurteile zeigen, dass noch nicht entschieden ist, in welche Richtung es auch für die Kindertagespflege gehen wird. Wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt, gibt es nicht nur „irgendeinen Platz“, sondern auch einen am tatsächlichen Bedarf der Familie und Kinder ausgerichteten Anspruch auf Betreuung. Diese und noch andere Fragen entscheiden momentan die Gerichte, deren bisherige Urteile noch zu unterschiedlich sind, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

Der Beitrag der Kindertagespflege zum Ausbau der Kleinkindbetreuung lag in Baden-Württemberg bei 20% (01.03.2013) der **Betreuungsquote**, im Zollernalbkreis bei 24%. Der Betreuungsbedarf und somit die Betreuungsquote wird weiter zunehmen und in den kommenden Jahren einen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze, insbesondere der Ganztagsplätze, erfordern.

Nicht zu unterschätzen ist der wachsende Bedarf an Betreuung von Kindern zwischen Geburt und einem Jahr sowie die immer noch notwendigen Betreuungen von **Kindergarten-** und **Schulkindern** während der Rand- und den **atypischen Zeiten** beispielsweise abends und an den Wochenenden.

Dieser Ausbaustand konnte durch große **Kraftanstrengung** der Städte und Gemeinden erreicht werden, durch finanzielle Unterstützung sowohl des Bundes als auch vom Land in Form des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“.

Tagesmütter und –väter sind unverzichtbar beim Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, weil sie eine gleichwertige Alternative zur Krippe oder Kindertagesstätte sind. Zahlenmäßig spielt die Kindertagespflege im Betreuungsangebot eine noch untergeordnete, aber unverzichtbare Rolle.



1.8.2013: **165 Tagesmütter**

1.8.2013: **280 Tagespflegekinder**

Eine **Tagesmutter** kann maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen, der Durchschnitt sind 1,7 Kinder. Die Tagesmütter verfügen über eine Qualifizierung, erworben in 160 Unterrichtsstunden, oder über eine pädagogische Ausbildung und eine weitere Qualifizierung, die 30 Unterrichtseinheiten verlangt. Im Zollernalbkreis gibt es derzeit **165** qualifizierte Tagesmütter, davon sind 1/3 pädagogische Fachkräfte.

Die Tagesmutter arbeitet als Selbstständige und erhält pro Kind und Stunde **5,50 €**. Zusätzlich erhält die Tagesmutter die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Kosten für eine Unfallversicherung und der Qualifizierung.

Der Erfolg und der weitere Ausbau der Kindertagespflege hängen maßgeblich von guten **Rahmenbedingungen** ab. Die 2012 beschlossene Erhöhung der Vergütung war ein wichtiger Schritt. Der Landkreis Zollernalb ging über die Empfehlung der Kommunalen Landesverbände hinaus und beschloss altersunabhängig 5,50 €/Stunde zu bezahlen. Eine weitere wesentliche Verbesserung für die Tagespflege war die Umstellung der Vergütungszahlung vom Netto- zum Bruttoprinzip. Danach erhält die Tagespflegeperson die komplette Geldleistung vom Jugendamt; die Eltern werden zu den Kostenbeiträgen vom Jugendamt herangezogen.

Die **Entbürokratisierung** der Abrechnungsmodalitäten hat sowohl dazu beigetragen, den Verwaltungsaufwand für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinfachen, als auch eine Erleichterung für die Tagesmütter geschaffen, die über so ein verlässliches und planbares Einkommen verfügen. Die bisherige monatliche Spitzabrechnung, die für beide Seiten sehr aufwändig war, hat bis auf Einzelfälle ausgedient. Für die Eltern ist der Kostenbeitrag transparenter und so können die Zahlungen durch die Eltern regelmäßig und pünktlich erfolgen.

Eine **Harmonisierung** der elterlichen Kostenbeteiligung, das heißt, die Angleichung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder bei Tagesmütter -vätern an die Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Krippen, würde die Kindertagespflege noch attraktiver gestalten. Es würde verhindern, dass Eltern aus Einsparungserwägungen ihr Kind aus der Tagespflege in eine Tageseinrichtung wechseln lassen. Dies trägt auch zur Gleichrangigkeit der Förderung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen bei.

Im Zollernalbkreis steht diese Entscheidung noch aus.

Die **fachliche Begleitung, Beratung und Vermittlung** der Tagesmütter ist im Zollernalbkreis auf den Jugendförderverein „Tagesmütter“ delegiert. Der Landkreis beabsichtigt im kommenden Jahr den Zuschuss an den Jugendförderverein um ein Weiteres zu erhöhen, um den Personalschlüssel für die fachliche Beratung und Begleitung an die gewünschte Qualität anzupassen. Ein wichtiger Schritt.



In unterschiedlicher Höhe und Art fördern kreisangehörige Gemeinden im Zollernalbkreis den Ausbau der Tagespflege.

So erhält in einigen Gemeinden die Tagesmutter zusätzlich zu den genannten 5,50 € vom Landkreis 1,00 € pro Betreuungsstunde von der Kommune oder die Eltern werden von der Kommune mit 1 Euro pro Betreuungsstunde unterstützt. Für das spezielle Angebot: Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR), stellt beispielsweise eine Gemeinde die hierfür notwendigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Weitere Möglichkeiten, Tagesmütter zu gewinnen, sind z. B. die Übernahme der Kosten für das vorzulegende Führungszeugnis, Unterstützung bei Krankheit und Urlaub, die Übernahme hälftiger Sozialversicherungsbeiträgen oder eine andere nicht monetäre Förderung. Hierzu zählt beispielsweise eine gemeinsame Fortbildung anzubieten für Tagesmütter und die Erzieherinnen, Kooperationen und Vernetzungen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. Der Vielfalt an **Förderungsmöglichkeiten** sind keine Grenzen gesetzt.

Unterstützung erfahren die Stadt- und Landkreise mit der landesweiten Aquis-Kampagne des Landesverbandes der Tagesmütter Vereine Baden Württemberg e. V. „Familiär gut betreut“.

Das befristete Aktionsprogramm des Europäischen Sozialfonds: **Festanstellung** von Tagesmüttern oder -vätern verfolgt das Ziel, Betriebe, Kommunen und deren Einrichtungen zu beraten, wie

sie ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen können. Eine Festanstellung einer Betreuungsperson durch die Firma ermöglicht die Arbeits- und Betreuungszeiten aufeinander abzustimmen. Sie erhöht die Planbarkeit, das Arbeitgeberimage und führt zu einer höheren Bindung an das Unternehmen und geringeren Ausfallzeiten. Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. hat im Rahmen des ESF-Projektes eine Fachkraft mit 70% für diesen Schwerpunkt 2013 eingestellt.



Ausblick:

Ziel muss der Ausbau der Kindertagespflege sein, dazu bedarf es der Gewinnung von neuen Tagesmüttern und –Vätern und der Steigerung der Attraktivität des Berufes einer Tagesmutter. Das Thema **Verlässlichkeit** und die **Vertretungsregelungen** sollten ganz oben auf der Prioritätenliste stehen auch in Bezug auf die Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Der anstehende Nachholbedarf von **Ganztagsbetreuungsangeboten** für Kinder unter drei Jahren und von Betreuungskonzepten für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf muss noch quantifiziert und daran anschließend erfüllt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer Erhöhung des Angebotes an Tagesmüttern. Mögliche Lösungsansätze könnten sein:

- a) Harmonisierung der Elternbeiträge
- b) Vertretungsregelung für Urlaub und Krankheit der Tagesmutter
- c) Ausbau der Betreuungsangebote in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR)
- d) Verbesserung berufsbegleitender Vergünstigungen (Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungen usw.)
- e) Qualität und Kinderschutz durch Fachberatung stärken (Personalausstattung erhöhen)
- f) eine institutionalisierte Vernetzung zwischen dem Landkreis (Tagesmüttern) und den Gemeinden (Kindertageseinrichtungen) innerhalb des Jugendamtes.
- g) Weitere Förderungen durch die Kommunen
- h) Erhöhung des Betreuungskorridors für Kinder unter 3 Jahren
- i) Erhöhung der Vergütung der Tagesmütter und - väter

C.3 Datenblätter der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis zur Situation in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Erhoben wurden

- die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:
 - unter 1jährige
 - 1 – unter 2jährige
 - 2 – unter 3jährige
 - gesamt **unter 3jährige** Kinder
 - Kinder zwischen **3 und 6** Jahren
 - Kinder zwischen **6 und 10** Jahren und
 - Kinder zwischen **10 und 14** Jahren

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

- Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder
 - über 3** Jahre
 - in Kindergärten
 - in Hort/ Hort an der Schule
 - in Kindertagespflege

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien sowohl halb-, als auch ganztags
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen

- Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten an Betreuungsplätzen für **unter 3jährige** Kinder in Einrichtungen und in Tagespflege.

Am 15. März 2013 wurden die Städte und Gemeinden seitens der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen per E-Mail zur jährlichen Berichterstattung im Rahmen der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Zollernalbkreis um Ihre Daten zur Kindertagesbetreuung gebeten.

Im Hinblick auf den Stichtag 01.08.2013 und die zu erwartenden Recherchen der Medien wollten wir kompetent Auskunft zur Situation im Zollernalbkreis geben können.

Der Rücklauf erfolgte in diesem Jahr sehr schleppend, erst Mitte Juni sind alle Datenblätter vollständig vorgelegen.

Die Zahlen zur Kindertagespflege haben die Kommunen wieder direkt vom Jugendförderverein erhalten.

Die genaue Erfassung des Bedarfsdeckungsgrades bleibt schwierig bis unmöglich, da insbesondere über die Bereitstellung von Plätzen für unter 3jährige Kinder in den altersgemischten Gruppen und in der Tagespflege Flexibilität und Variabilität besondere Merkmale sind.

Zudem darf nicht übersehen werden, dass die Anzahl der Kinder in jedem Jahr schwankt, so dass sich das Verhältnis der Anzahl der Kinder zu den zur Verfügung stehenden Plätzen ebenfalls jährlich wandelt. Bei sinkender Kinderzahl verbessert sich der Versorgungsgrad mit Plätzen bei gleichbleibendem Platzangebot, sinken die Kinderzahlen auf den gesamten Landkreis bezogen weiterhin, verbessert sich der Prozentsatz noch mehr.

Keinerlei Berücksichtigung bei der rein quantitativen Erfassung der Plätze findet der Angebotsumfang. So werden z.T. Betreuungsplätze mit einem täglichen Betreuungsumfang von 3,5 Stunden von einzelnen Städten oder Gemeinden als Betreuungsplätze gewertet, während in anderen Gemeinden ein Platz mindestens 5 Stunden täglich umfasst.

Weiter bleibt bei einer Bewertung der angemessenen Bedarfsdeckung unberücksichtigt, ob sich Kommunen für ein zentrales Angebot von Plätzen für unter 3jährige Kinder entschieden haben, oder ob die Angebote dezentral geschaffen wurden/werden.

Für Irritation sorgte die Veröffentlichung der Betreuungsquote des statistischen Landesamts zum Stichtag 01.03.2013²². Hier wurde für den Zollernalbkreis eine Quote von 21 % der unter 3jährigen Kinder ermittelt.

Diese Zahl beziffert allerdings lediglich, wie viel % der (statistisch!) im Zollernalbkreis lebenden unter 3jährigen Kinder ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege in Anspruch genommen haben. Diese Quote ist also nicht identisch mit der des zu diesem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen Angebotes.

Weiter ist zu beachten, dass Versorgungsgrad und Inanspruchnahme des Angebots im Zollernalbkreis sehr differieren: es gibt Kommunen mit einem großen Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder, das trotzdem nicht ausreichend ist, und es gibt Kommunen, bei denen das relativ geringe Angebot sehr gut ausreicht. Die Inanspruchnahme von Betreuung für unter 3jährige Kinder ist also von Ort zu Ort sehr unterschiedlich.

In den Datenblättern der Städte und Gemeinden ist unter dem Stichpunkt „Betreuung unter 3jähriger Kinder“ angegeben, ab welchem Alter Kinder in Tageseinrichtungen betreut werden können. In der **Kindertagespflege** können selbstverständlich **auch jüngere** Kinder betreut werden.

Weiter zeigt die bisherige Erfahrung, dass die Angebote zum Teil auch gewisse Annahmeschwierigkeiten zu Beginn haben, was sich in der Regel relativ rasch zugunsten breiter Akzeptanz und Annahme wandelt, so dass anfänglich gut ausreichende Angebote rasch eines weiteren Ausbaus bedürfen.

Aus diesen und den aus dem vorangegangenen Bericht zu entnehmenden Gründen wird deutlich, wie schwierig eine tatsächlich bedarfsgerechte Planung der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden ist.

Die Zusammenschau zeigt ganz deutlich, dass zwischen dem 01.03.2013 und dem 01.08.2013 noch ein hohes Maß an Fertigstellung geplanter Plätze erfolgt ist, und auch mit dem 01.08.2013 der Ausbau noch nicht abgeschlossen ist.

Die immense Aufgabe, die Kindertagesbetreuung auszubauen, kann auch weiterhin nur in einem (wohl-)wollenden Miteinander von allen Akteuren bewältigt werden kann.

Die medial befürchtete Klagewelle ist unserer Kenntnis nach im Zollernalbkreis erfreulicherweise bislang ausgeblieben. Nur sehr vereinzelt gab es Fragen aufgrund Bedarfsanmeldungen von Eltern, die (noch) nicht wunschgemäß erfüllt werden konnten.

Noch wenig allgemein bekannt ist, dass auch Eltern zur Bedarfsplanung ihre Pflicht haben. Hierzu heißt es im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Baden-Württemberg in §3 Abs. (2a):

„(2a) Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen

²² <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2013206.asp?201307>

Jugendhilfe haben dabei im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.“

Bei den Städten und Gemeinden wurde noch abgefragt, welche **Übergangslösungen** ggf. umgesetzt werden sollen, falls das geschaffene Angebot wider Erwarten doch nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht.

Die **Ausweitung der Gruppengrößen** mittels zu beantragender Ausnahmegenehmigung vom Landesjugendamt sowie **Platzsharing**, zwei aus pädagogischer Sicht nicht zu favorisierende Lösungen werden von einem Viertel der Kommunen in Betracht gezogen. Ebenfalls je ein Viertel wird versuchen, **bislang nicht genutzte Räume** oder **andere Lösungen** zu finden.

Der Ausbau des Angebots für die unter 3jährigen Kinder ist allerdings lediglich *ein* Element des insgesamt im Gesetz geforderten Ausbaus in der Kindertagesbetreuung. So ist ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Ganztagesplätzen auch für Kindergartenkinder vorzuhalten. Für Schulkinder muss ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorgehalten werden. Ganztagesangebote lediglich in Krippe oder Kindergarten vorgehalten stellen Eltern beim Wechsel der Kinder in die Schule vor ein großes Problem.

Auch bei verlässlicher Halbtagesbetreuung haben vor allem erwerbstätige Eltern von (Grund-)schulkindern die Schwierigkeit, während insgesamt 13 (!) Schulferienwochen Betreuung zu organisieren. Die vielfach angebotenen Ferienspiele sind in der Regel nicht ausreichend.

Familien auch bei der Bewältigung dieser Schwierigkeiten zu unterstützen, sollte bei der weiteren Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden noch stärker in den Fokus rücken

Die Eintragungen wurden von den Städten und Gemeinden selbstverantwortlich vorgenommen und vom Kreisjugendamt so übernommen.
--

Albstadt**die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:**

unter 1jährige	299
1 – 2 jährige	340
2 – 3 jährige	298
gesamt unter 3jährige Kinder	937
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	1016
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	1420
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	1538

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	60	-	60
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	18	140	158
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				38
Summe Ganztagesplätze KR + AM				38
bei Tagespflegepersonen				18
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				236

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	1172
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	148
in Hort/ Hort an der Schule	30
in Kindertagespflege	18
gesamt	1220

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/350
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		4

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	25,2%	= 236 Plätze	(60 KR / 158 AM / 18 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 319 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	83
angenommener tatsächlicher Bedarf	36,0%	= 337 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	101

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			36,0 % entspricht	337 Plätze
Bestand	236	(60 KR / 158 AM / 18 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	60	(40 KR / 15 AM / 5 TP)		
Bestand	296	(100 KR / 173 AM / 23 TP)	Stand: 01.08.13	31,6%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	40	(30 KR / 5 AM / 5 TP)		
		(130 KR / 178 AM / 28 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	35,9 % entspricht
				336 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input checked="" type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Albstadt:

Albstadt geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 36% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 337 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 296 Plätze (31,6%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 336 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 38 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 78 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

18 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Balingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	264
1 – 2 jährige	268
2 – 3 jährige	256
gesamt unter 3jährige Kinder	788
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	832
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	1238
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	1368

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.	
in Krippen	-	90	-	90	
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				40	
in altersgemischten Gruppen	-	41 Gruppen x3 = max.246	123	123	(s. Erläuterungen unten)
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				20	
Summe Ganztagesplätze KR + AM				60	
bei Tagespflegepersonen				116	(s. Erläuterungen unten)
davon in TigeR-Projekten				9	
in anderen Angebotsformen	-	10	-	10	
gesamt				339	

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	1139
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	145
in Hort/ Hort an der Schule	55
in Kindertagespflege	29
gesamt	1223

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	195/635
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		14

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	43,0%	= 339 Plätze	(60 KR / 158 AM / 18 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 268 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-71
angenommener tatsächlicher Bedarf	43,0%	= 339 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)	43,0 % entspricht	339 Plätze
Bestand	339	(100 KR / 123 AM / 116 TP)
		Stand: 01.03.13
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)
Bestand	339	(100 KR / 123 AM / 116 TP)
		Stand: 01.08.13
	43,0%	

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	10	(30 KR / 5 AM / 5 TP)	
		(110 KR / 123 AM / 116 TP)	
		erreichter Stand: 01.01.15	44,3 % entspricht
			349 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der **Rechtsanspruch eingelöst**.

Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit **Übergangslösungen** (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.

Belegung bislang nicht genutzter Räume

Platzsharing (Teilen von Plätzen)

Containerlösungen

Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)

Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Balingen

Balingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 43 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 339 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 339 Plätze (43 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 349 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 38 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 78 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

18 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Anmerkungen seitens der Stadtverwaltung Balingen zu den obigen Angaben bezüglich der Angebote in den altersgemischten Gruppen und in Tagespflege:

"Die Plätze für die Ü-3 Betreuung in den Kindertagesstätten sind netto-Angaben. D.h. von den insgesamt zur Verfügung stehenden 1263 KiTa-Plätzen wurde die durch U-3 Kinder am 01.03. tatsächlich belegten Plätze (doppelt) abgezogen.

Bei den U-3 Plätzen in AM haben wir wieder mit 3 Kindern pro Gruppe gerechnet und sind so auf 123 verfügbare Plätze gekommen.

[Rein rechnerisch könnten wir 230 freie Plätze für U-3 nachweisen. (KiTa Plätze + TaMü-Plätze abzügl. Altersgruppe 3 bis 6 geteilt durch 2) Mit dieser Zahl würden wir immer noch innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Parameters (max. 6 U-3 Kinder/Gruppe) liegen.]

Für die Tagespflege wurden mir 29 Tagespflegepersonen in Balingen gemeldet. Da jede maximal 5 Kinder betreuen darf ergibt dies rein rechnerisch 145 Plätze in der Kindertagespflege. Diese habe ich mangels weiterer Information entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme in 20% Ü-3 und 80% U-3 aufgeteilt. Aktuell gefördert werden von uns insgesamt 23 Betreuungsverhältnisse, davon 19 U-3 Kinder; davon wiederum 6 bei auswärtigen Tagespflegepersonen."

Bisingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	95
1 – 2 jährige	84
2 – 3 jährige	98
gesamt unter 3jährige Kinder	277
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	247
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	332
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	373

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				26
davon in TigeR-Projekten				16
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				36

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	318
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	20
gesamt	338

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	13,0%	= 36 Plätze	(10 KR / 0 AM / 26 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 94,2 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	58
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 94,2 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	58

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)				34,0 % entspricht	94,2 Plätze
Bestand	36	(10 KR / 0 AM / 26 TP)	Stand: 01.03.13		
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
Bestand	36	(10 KR / 0 AM / 26 TP)	Stand: 01.08.13	13,0%	

Weitere Planung zum 01.01.15					
+ Neu	29	(20 KR / 9 AM / 0 TP)			
		(30 KR / 9 AM / 26 TP)			
			erreichter Stand: 01.01.15	23,5 % entspricht	65 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input checked="" type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Bisingen

Bisingen geht zum 01.08.2013 von einem **Betreuungsbedarf für 34%** der Kinder unter drei Jahren aus. Hierzu werden **94 Plätze** benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand **36 Plätze** zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 65 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 10 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

26 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Bitz

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	32
1 – 2 jährige	15
2 – 3 jährige	23
gesamt unter 3jährige Kinder	70
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	84
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	114
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	152

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	10	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				5
Summe Ganztagesplätze KR + AM				5
bei Tagespflegepersonen				1
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				21

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	100
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	14
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	1
gesamt	101

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** s.Erläuterungen unten
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 9

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	30,0%	= 21 Plätze	(10 KR / 10 AM / 1 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 24 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	3
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 24 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	3

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) 34,0 % entspricht 24 Plätze

Bestand	21	(10 KR / 10 AM / 1 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	5	(0 KR / 5 AM / 0 TP)		
Bestand	26	(10 KR / 15 AM / 1 TP)	Stand: 01.08.13	37,1%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
		(10 KR / 15 AM / 1 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	37,1 % entspricht 26 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere:
	die altersgemischten Gruppen sind nicht voll belegt, hier besteht noch die Möglichkeit über die veranschlagte Zahl von 5 U3-Kindern pro Gruppe weitere U3-Kinder in begrenztem Umfang auszunehmen

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Bitz

Bitz geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 24 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 26 Plätze (37,1%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 ist keine Schaffung weiterer Plätze geplant.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 5 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 10 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

1 Platz stand bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung.

Anmerkungen seitens der Gemeindeverwaltung zu den obigen Angaben bezüglich der Angebote in den Schulferien:

Die Schließtage in den Kindergärten sind so gelegt, dass während den Schulferien immer ein Kindergarten geöffnet hat (mit Ausnahme von einer Woche in den Sommerferien). So besteht die Möglichkeit, dass die Kindergartenkinder bei Bedarf im jeweils offenen Kindergarten mitbetreut werden. Hier gibt es bezüglich der Zahl der Betreuungsplätze keine Regelung. Es sind in der Regel 5 – 10 Kinder.

Darüber hinaus bietet die Gemeinde Bitz seit diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Haus Nazareth in allen Schulferien und in den Sommerferien für drei Wochen eine ganztägige Betreuung von 7:30 bis 16:00 Uhr mit Frühstück und Mittagessen für Schulkinder an. In den letzten zwei Wochen der Sommerferien finden darüber hinaus die Bitzer Ferienspiele für Schulkinder statt, bei denen an jedem Nachmittag die Bitzer Vereine ein abwechslungsreiches Programm anbieten, am Vormittag wird vom Kinder- und Jugendtreff ein Angebot durchgeführt.

Burladingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	62
1 – 2 jährige	91
2 – 3 jährige	85
gesamt unter 3jährige Kinder	238
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	308
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	431
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	497

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	47	47
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				3
Summe Ganztagesplätze KR + AM				3
bei Tagespflegepersonen				5
davon in TigeR-Projekten*				5
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				62

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	376
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	14
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	4
gesamt	380

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** halbtags/ganztags 0/15
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 2

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	26,1%	= 62 Plätze	(10 KR / 47 AM / 5 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 81 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	19
angenommener tatsächlicher Bedarf	28,0%	= 67 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	5

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) 28,0 % entspricht 67 Plätze

Bestand	62	(10 KR / 47 AM / 5 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	62	(10 KR / 47 AM / 5 TP)	Stand: 01.08.13	26,1%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
		(10 KR / 47 AM / 5 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	26,1 % entspricht 62 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:
	Es sind noch zahlreiche Plätze in Altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren frei.
	Diese Plätze wurden nicht bei der Zahl der bestehenden Betreuungsplätze (Nr. 3) aufgeführt.
	Die nächste Bedarfsplanung wird vor dem 01.08.2013 im Gemeinderat behandelt.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Burladingen

Burladingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 28% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 62 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 62 Plätze (28%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 ist keine Schaffung weiterer Plätze geplant.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 3 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 10 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

5 Plätze standen bei Tagespflegepersonen in einem TigeR-Projekt zur Verfügung.

TigeR-Projekt* = Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Dautmergen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	4	
1 – 2 jährige	2	
2 – 3 jährige	5	
gesamt unter 3jährige Kinder		11
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren		9
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und		13
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren		15

In Dautmergen gibt es keine Kindertageseinrichtung.

Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

Eine Bedarfsabfrage bei den betreffenden Eltern ergab, dass derzeit kein Bedarf an einem Betreuungsangebot für Kinder zwischen einem und drei Jahren besteht.

Im dennoch auftretenden Bedarfsfall könnten die Kinder jedoch, sofern die dortigen Kapazitäten noch ausreichend sind, die Kindertageseinrichtung in Dotternhausen besuchen.

Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

Die Kinder von Dautmergen besuchen ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dotternhausen.

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Gemeinde Dautmergen und Dotternhausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erfüllung des Rechtsanspruches Dautmerger Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Für die Kinder besteht ein Fahrdienst.

Dormettingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	9
1 – 2 jährige	5
2 – 3 jährige	7
gesamt unter 3jährige Kinder	21
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	25
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	44
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	50

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	10	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen	-	-	-	-
davon in TigeR-Projekten	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				10

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	30

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	4/4
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		6

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	47,6%	= 10 Plätze	(0 KR / 10 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 7 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-3
angenommener tatsächlicher Bedarf	0,0%	= 0 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-10

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			0,0 % entspricht	0 Plätze
Bestand	10	(0 KR / 10 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	10	(0 KR / 10 AM / 0 TP)	Stand: 01.08.13	47,6%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	5	(0 KR / 0 AM / 5 TP)		
		(0 KR / 10 AM / 5 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	71,4 % entspricht
				15 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der **Rechtsanspruch eingelöst**.

Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit **Übergangslösungen** (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.

Belegung bislang nicht genutzter Räume

Platzsharing (Teilen von Plätzen)

Containerlösungen

Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)

Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Dormettingen

Dormettingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 50% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 11 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 10 Plätze (47,6%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 15 Plätze (71,4%) bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Angebote in Tagespflege standen am 01.03.2013 nicht zur Verfügung.

Dotternhausen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	13
1 – 2 jährige	11
2 – 3 jährige	17
gesamt unter 3jährige Kinder	41
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	67
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	81
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	100

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	6	6
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen	-	-	-	1
davon in TigeR-Projekten	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt	-	-	-	7

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	84
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	2
gesamt	86

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/40
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		1

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	17,1%	= 7 Plätze	<i>(6 KR / 0 AM / 1 TP)</i>	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 14 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	7
angenommener tatsächlicher Bedarf	24,5%	= 10 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	3

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			24,5 % entspricht	10 Plätze
Bestand	7	(6 KR / 0 AM / 1 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	4	(4 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	7	(10 KR / 0 AM / 1 TP)	Stand: 01.08.13	17,1%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	6	(0 KR / 6 AM / 0 TP)
		(10 KR / 6 AM / 1 TP)

erreichter Stand: 01.01.15 **41,5 % entspricht 17 Plätze**

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input checked="" type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Dotternhausen

Dotternhausen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 24,5 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 10 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 11 Plätze (26,8%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 17 Plätze (41,5 %) bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

1 Platz stand bei einer Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Im Kindergarten werden auf der Grundlage eines Vertrags auch Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus Dautmergen betreut.

Geislingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	49
1 – 2 jährige	51
2 – 3 jährige	52
gesamt unter 3jährige Kinder	152
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	159
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	179
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	281

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	24	24
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				2
in altersgemischten Gruppen	-	-	16	16
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				3
Summe Ganztagesplätze KR + AM				5
bei Tagespflegepersonen				4
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				44

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	162
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	14
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	2
gesamt	164

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	22/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		6

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	28,9%	= 44 Plätze	(24 KR / 16 AM / 4 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 51,7 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	8
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 51,7 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	8

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)		34,0 % entspricht	51,7 Plätze
Bestand	44 (24 KR / 16 AM / 4 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	12 (10 KR / 2 AM / 0 TP)		
Bestand	56 (34 KR / 18 AM / 4 TP)	Stand: 01.08.13	36,8%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0 (0 KR / 0 AM / 0 TP)	(34KR / 18 AM / 4 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	36,8 % entspricht	56 Plätze
--------------	---------------------------------	-------------------------	----------------------------	--------------------------	------------------

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Geislingen

Geislingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34 % der Kinder unter drei Jahren aus.

Zur Bedarfsdeckung werden also 52 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 56 Plätze (36,8 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 ist keine Schaffung weiterer Plätze geplant.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

4 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Grosselfingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	19
1 – 2 jährige	15
2 – 3 jährige	18
gesamt unter 3jährige Kinder	52
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	59
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	96
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	89

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	5	5
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				3
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				18

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	66
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	66

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** 25/25
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 4

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	34,6%	= 18 Plätze	(10 KR / 5 AM / 3 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 18 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 18 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)				34 % entspricht	18 Plätze
Bestand	18	(10 KR / 5 AM / 3 TP)	Stand: 01.03.13		
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
Bestand	18	(10 KR / 5 AM / 3 TP)	Stand: 01.08.13	34,6%	

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)	(10 KR / 5 AM / 3 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	34,6 % entspricht	18 Plätze
--------------	----------	-------------------------------	-------------------------	----------------------------	--------------------------	------------------

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Grosselfingen

Grosselfingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 18 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 18 Plätze (34,6%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 ist keine Schaffung weiterer Plätze geplant.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 10 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

3 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Haigerloch

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	92
1 – 2 jährige	81
2 – 3 jährige	87
gesamt unter 3jährige Kinder	260
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	257
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	399
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	482

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	30	-	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	14	35	49
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				14
Summe Ganztagesplätze KR + AM				14
bei Tagespflegepersonen				4
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				83

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	333
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	16
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	16
gesamt	349

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** 40/180
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 4

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	31,9%	= 83 Plätze	(30 KR / 49 AM / 4 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 88 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	5
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 88 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	5

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)				34,0 % entspricht	88 Plätze
Bestand	83	(30 KR / 49 AM / 4 TP)	Stand: 01.03.13		
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
Bestand	83	(30 KR / 49 AM / 4 TP)	Stand: 01.08.13	31,9%	

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	10	(10 KR / 0 AM / 0 TP)			
		(40 KR / 49 AM / 4 TP)			
			erreichter Stand: 01.01.15	35,8 % entspricht	93 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere:
	schnellstmögliche Schaffung von weiteren KR-Gruppen, lediglich kleinere Umbaumaßnahmen sind notwendig (Räume sind vorhanden), zusätzliches Personal müsste allerdings eingestellt werden.
	Dauer bis zur Einrichtung: ca. 3-4 Monate

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Haigerloch

Haigerloch geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 88 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 83 Plätze (31,9%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 93 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 14 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 44 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

4 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Anmerkungen seitens der Stadtverwaltung Haigerloch zu den obigen Angaben bezüglich der Angebote in den Schulferien:

- Für Kindergartenkinder besteht während den Schließtagen der Einrichtung über Pfingsten oder im Sommer die Möglichkeit, jeweils für eine Woche in einen anderen Kindergarten zu wechseln

- die Grundschule Gruol bietet über das Haus Nazareth während den Herbstferien, 1 Woche der Osterferien, 1 Woche der Pfingstferien und 2 Wochen der Sommerferien eine Betreuungsmöglichkeit am Vormittag - allerdings nur für Grundschüler der Grundschule Gruol, max. 40 Plätze

- in den Sommerferien finden zudem für insgesamt 2 Wochen Ferienspiele ganztags für max. 180 Kinder, sowie unterschiedliche Angebote verteilt an einzelnen Tagen über die gesamten Sommerferien statt.

- zusätzlich bieten wir in der Grundschule Haigerloch für alle Haigerlocher Kinder eine Betreuung am Vormittag über eine Woche an, max. 20 Plätze

Hausen am Tann

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	3
1 – 2 jährige	5
2 – 3 jährige	5
gesamt unter 3jährige Kinder	13
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	12
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	12
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	10

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	3	3
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen	-	-	-	-
davon in TigeR-Projekten	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				3

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	22
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	22

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	23,1%	=	3 Plätze	(0 KR / 3 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	=	4 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	1
angenommener tatsächlicher Bedarf	30,8%	=	4 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-3

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) 30,8 % entspricht 4 Plätze

Bestand	3	(0 KR / 3 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)	
Bestand	3	(0 KR / 3 AM / 0 TP)	Stand: 01.08.13 23,1%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)
		(0 KR / 3 AM / 0 TP)

erreichter Stand: 01.01.15	23,1 % entspricht	3 Plätze
----------------------------	--------------------------	-----------------

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Hausen a.T.

Hausen a.T. geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 30,8 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 4 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 3 Plätze (23,1%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 3 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Angebote in Tagespflege standen am 01.03.2013 nicht zur Verfügung.

Hechingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	164
1 – 2 jährige	137
2 – 3 jährige	145
gesamt unter 3jährige Kinder	446
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	511
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	695
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	793

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	45	45	90
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				25
in altersgemischten Gruppen	-	-	18	18
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				0
Summe Ganztagesplätze KR + AM				25
bei Tagespflegepersonen				21
davon in TigeR-Projekten				2
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				129

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	510
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	55
in Hort/ Hort an der Schule	20
in Kindertagespflege	15
gesamt	545

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** 0/70
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 2

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	28,9%	= 129 Plätze	(90 KR / 18 AM / 21 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 152 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	23
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 152 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	23

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) 34,0 % entspricht 152 Plätze

Bestand	129	(90 KR / 18 AM / 21 TP)	Stand: 01.03.13
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)	
Bestand	129	(190 KR / 18 AM / 21 TP)	Stand: 01.08.13

28,9%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	23	(20 KR / 0 AM / 3 TP)
		(110 KR / 18 AM / 24 TP)

erreichter Stand: 01.01.15 **34,1 % entspricht 152 Plätze**

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Hechingen

Hechingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 152 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 129 Plätze (28,9%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 152 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 25 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 45 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

21 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Jungingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	11
1 – 2 jährige	16
2 – 3 jährige	18
gesamt unter 3jährige Kinder	45
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	33
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	44
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	46

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	12	12
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	0
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				0
Summe Ganztagesplätze KR + AM				0
bei Tagespflegepersonen				1
davon in TigeR-Projekten *				1
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				13

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	56
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	56

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	3/2
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		5

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	28,9%	= 13 Plätze	(12 KR / 0 AM / 1 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 15 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	2
angenommener tatsächlicher Bedarf	35,5%	= 16 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	3

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			35,5 % entspricht	16 Plätze
Bestand	13	(12 KR / 0 AM / 1 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	3	(0 KR / 0 AM / 3 TP)		
Bestand	16	(12 KR / 0 AM / 4 TP)	Stand: 01.08.13	35,6%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	2	(0 KR / 0 AM / 2 TP)		
		(12 KR / 0 AM / 6 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	40,0 % entspricht
				18 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Jungingen:

Jungingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 35,5 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 16 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 16 Plätze (35,5 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 18 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

1 Platz stand bei einer Tagespflegeperson in einem TigeR-Projekt zur Verfügung.

TigeR-Projekt* = Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Meßstetten

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	75
1 – 2 jährige	94
2 – 3 jährige	78
gesamt unter 3jährige Kinder	247
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	252
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	348
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	434

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	30	-	30
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				30
in altersgemischten Gruppen	-	-	50	50
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10
Summe Ganztagesplätze KR + AM				40
bei Tagespflegepersonen				20
davon in TigeR-Projekten *				12
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				100

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	320
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	90
in Hort/ Hort an der Schule	5
in Kindertagespflege	5
gesamt	330

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		2

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	40,5%	= 100 Plätze	<i>(30 KR / 50 AM / 20 TP)</i>	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 84 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-16
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 84 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-16

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) 34,0 % entspricht 84 Plätze

Bestand	100	(30 KR / 50 AM / 20 TP)	Stand: 01.03.13
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)	
Bestand	100	(30 KR / 50 AM / 20 TP)	Stand: 01.08.13

40,5%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)	(30 KR / 50 AM / 20 TP)
--------------	----------	-------------------------------	---------------------------

erreichter Stand: 01.01.15 **40,5 % entspricht 100 Plätze**

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Meßstetten:

Meßstetten geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34% der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 84 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 100 Plätze (40,5%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 ist keine Schaffung weiterer Plätze geplant.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 40 Plätze in altersgemischten Gruppen und Krippen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 30 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

20 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

12 Plätze davon standen bei Tagespflegepersonen in einem TigeR-Projekt zur Verfügung.

TigeR-Projekt* = Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Nusplingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	11
1 – 2 jährige	16
2 – 3 jährige	19
gesamt unter 3jährige Kinder	46
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	39
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	78
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	79

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	10	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen	-	-	-	-
davon in TigeR-Projekten	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				10

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	58
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	58

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	21,7%	= 10 Plätze	(0 KR / 10 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 16 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	6
angenommener tatsächlicher Bedarf	43,0%	= 20 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-10

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) **43 % entspricht 20 Plätze**

Bestand	10	(0 KR / 10 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13
+ Neu	10	(10 KR / 0 AM / 0 TP)	
Bestand	20	(10 KR / 10 AM / 0 TP)	Stand: 01.08.13

43,5%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)
		(10 KR / 10 AM / 0 TP)

erreichter Stand: 01.01.15 **43,5 % entspricht 20 Plätze**

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Nusplingen

Nusplingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 43 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 20 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 20 Plätze (43,5%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 ist keine Schaffung weiterer Plätze geplant.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Angebote in Tagespflege standen am 01.03.2013 nicht zur Verfügung.

Obernheim

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	9
1 – 2 jährige	7
2 – 3 jährige	10
gesamt unter 3jährige Kinder	26
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	36
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	57
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	91

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	5	5
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				-
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				5

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	71
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	71

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** halbtags/ganztags 0/0
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	19,2%	=	5 Plätze	(0 KR / 5 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	=	9 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	4
angenommener tatsächlicher Bedarf	31,0%	=	8 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-5

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)				31,0 % entspricht	8 Plätze
Bestand	5	(0 KR / 5 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13		
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
Bestand	5	(0 KR / 5 AM / 0 TP)	Stand: 01.08.13	19,2%	

Weitere Planung zum 01.01.15					
+ Neu	16	(10 KR / 6 AM / 0 TP)			
		(10 KR / 11 AM / 0 TP)			
			erreichter Stand: 01.01.15	80,8 % entspricht	21 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Obernheim

Obernheim geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 31 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 8 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 5 Plätze (19,2 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 21 Plätze (80,8%) bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Angebote in Tagespflege standen am 01.03.2013 nicht zur Verfügung.

Rangendingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	41
1 – 2 jährige	53
2 – 3 jährige	44
gesamt unter 3jährige Kinder	138
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	142
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	221
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	235

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	24	24
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	8	8
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				8
Summe Ganztagesplätze KR + AM				8
bei Tagespflegepersonen				-
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				32

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	183
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	99
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	2
gesamt	185

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/100
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		10

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	23,2%	= 32 Plätze	(24 KR / 8 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 47 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	15
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 47 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	15

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) **34,0 % entspricht 47 Plätze**

Bestand	32	(24 KR / 8 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	5	(0 KR / 0 AM / 5 TP)		
Bestand	37	(24 KR / 8 AM / 5 TP)	Stand: 01.08.13	26,8%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	10	(10 KR / 0 AM / 0 TP)
		(34 KR / 8 AM / 5 TP)

erreichter Stand: 01.01.15 **34,1 % entspricht 47 Plätze**

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere:
	Tagespflege

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Rangendingen

Rangendingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 34 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 47 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 37 Plätze (26,8%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 47 (34,1%) Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 8 Plätze in altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 7keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Angebote in Tagespflege standen am 01.03.2013 nicht zur Verfügung.

Ratshausen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	4
1 – 2 jährige	8
2 – 3 jährige	10
gesamt unter 3jährige Kinder	22
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	26
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	35
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	46

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
in altersgemischten Gruppen	-	-	4	4
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	-	-	-	-
Summe Ganztagesplätze KR + AM	-	-	-	-
bei Tagespflegepersonen	-	-	-	-
davon in TigeR-Projekten	-	-	-	-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				4

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	35
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	35
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	35

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	18,2%	=	4 Plätze	(0 KR / 4 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	=	7 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	3
angenommener tatsächlicher Bedarf	0,0%	=	0 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-4

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			0,0 % entspricht	0 Plätze
Bestand	4	(0 KR / 4 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	4	(0 KR / 4 AM / 0 TP)	Stand: 01.08.13	18,2%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
		(0 KR / 4 AM / 0 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	18,2 % entspricht
				4 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Ratshausen

Ratshausen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 0 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also keine Plätze benötigt.*

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 4 Plätze (18,2 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 4 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Angebote in Tagespflege standen am 01.03.2013 nicht zur Verfügung.

* Zur Nachfrage bezüglich dieser Angaben ist keine Antwort eingegangen.

Rosenfeld

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	47
1 – 2 jährige	51
2 – 3 jährige	46
gesamt unter 3jährige Kinder	144
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	175
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	296
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	308

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	5	5
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				24
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				29

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	308
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	7
gesamt	315

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** bedarfsorientiert/0
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 4

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	20,1%	= 29 Plätze	(0 KR / 5 AM / 24 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 49 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	49
angenommener tatsächlicher Bedarf	34,0%	= 49 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			34 % entspricht	49 Plätze
Bestand	29	(0 KR / 5 AM / 24 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	20	(20 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	49	(20 KR / 5 AM / 24 TP)	Stand: 01.08.13	34,0%

Weitere Planung zum 01.01.15				
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
		(20 KR / 5 AM / 24 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	34,0 % entspricht
				49 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Rosenfeld

Rosenfeld geht zum 01.08.2013 von einem **Betreuungsbedarf für 34 %** der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also **49 Plätze** benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand **49 Plätze** (34 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

24 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Schömborg**die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:**

unter 1jährige	36
1 – 2 jährige	43
2 – 3 jährige	48
gesamt unter 3jährige Kinder	127
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	125
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	165
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	190

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	10	-	10
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	18	18
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				1
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				29

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	127
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	3
in Kindertagespflege	4
gesamt	134

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	22,8%	= 29 Plätze	(10 KR / 18 AM / 1 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 43 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	14
angenommener tatsächlicher Bedarf	20,0%	= 25 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-4

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)		20,0 % entspricht	25 Plätze
Bestand	29 (10 KR / 18 AM / 1 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	1 (0 KR / 0 AM / 1 TP)		
Bestand	30 (10 KR / 18 AM / 2 TP)	Stand: 01.08.13	23,6%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	3 (0 KR / 2 AM / 1 TP)	(10 KR / 20 AM / 3 TP)	
		erreichter Stand: 01.01.15	26,0 % entspricht 33 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Schömberg

Schömberg geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 20 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 25 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 30 Plätze (23,6 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 33 Plätze (26 %) Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

1 Platz stand bei einer Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Straßberg

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	21
1 – 2 jährige	13
2 – 3 jährige	16
gesamt unter 3jährige Kinder	50
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	69
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	87
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	94

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	18	-	18
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				1
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				19

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	84
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	1
gesamt	85

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** **halbtags/ganztags** 15-30/0
 Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 8-9

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	38,0%	= 19 Plätze	(18 KR / 0 AM / 1 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 17 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-2
angenommener tatsächlicher Bedarf	38,0%	= 19 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)				38,0 % entspricht	19 Plätze
Bestand	19	(18 KR / 0 AM / 1 TP)	Stand: 01.03.13		
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
Bestand	19	(18 KR / 0 AM / 1 TP)	Stand: 01.08.13	38,0%	

Weitere Planung zum 01.01.15					
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)	(18 KR / 0 AM / 1 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	38 % entspricht
					19 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere:
	Altersmischung in den bestehenden Regelgruppen

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Straßberg

Straßberg geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 38 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 19 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 19 Plätze (38%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 19 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 18 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

1 Platz stand bei einer Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Weilen u. d. R.

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	7
1 – 2 jährige	1
2 – 3 jährige	10
gesamt unter 3jährige Kinder	18
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	15
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	26
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	38

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	2	-	2
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				2
in altersgemischten Gruppen	-	-	5	5
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				2
bei Tagespflegepersonen				-
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				7

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	25
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	0
gesamt	25

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	38,9%	=	7 Plätze	(2 KR / 5 AM / 0 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	=	6 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-1
angenommener tatsächlicher Bedarf	38,9%	=	7 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)				38,9% entspricht	7 Plätze
Bestand	7	(2 KR / 5 AM / 0 TP)	Stand: 01.03.13		
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
Bestand	7	(2 KR / 5 AM / 0 TP)	Stand: 01.08.13	38,9%	

Weitere Planung zum 01.01.15					
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)			
		(2 KR / 5 AM / 0 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	38,9% entspricht	7 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input type="checkbox"/>	Andere:

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Weilen u.d.R.

Weilen u.d.R. geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 38,9 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 7 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 7 Plätze (38%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 7 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 2 Plätze in einer Krippe-Gruppe für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 2 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

1 Platz stand bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung.

Winterlingen

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	57
1 – 2 jährige	60
2 – 3 jährige	47
gesamt unter 3jährige Kinder	164
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	180
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	227
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	268

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	20	-	20
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				10
in altersgemischten Gruppen	-	-	36	36
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				0
Summe Ganztagesplätze KR + AM				10
bei Tagespflegepersonen				4
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				60

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	177
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	20
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	9
gesamt	186

Betreuungsplätze für Kinder in den **Schulferien** halbtags/ganztags 0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen 0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	36,6%	= 60 Plätze	(20 KR / 36 AM / 4 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 56 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	-4
angenommener tatsächlicher Bedarf	42,7%	= 70 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	10

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf) 42,7 % entspricht 70 Plätze

Bestand	60	(20 KR / 36 AM / 4 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	60	(20 KR / 36 AM / 4 TP)	Stand: 01.08.13	36,6%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	10	(10 KR / 0 AM / 0 TP)		
		(30 KR / 36 AM / 4 TP)		
			erreichter Stand: 01.01.15	42,7 % entspricht 70 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere:
	Zum 01.09.2013 wird im Gemeindekindergarten Steigleweg 2 in Winterlingen eine weitere Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder ab 1 Jahr in Betrieb genommen. Bei weiterem Mehrbedarf wäre dort eine weitere Krippengruppe oder altersgemischte Gruppe vorgesehen

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Winterlingen

Winterlingen geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 42,7 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also 70 Plätze benötigt.

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 60 Plätze (36,6 %) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 70 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden 10 Plätze in einer Krippe-Gruppe für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen 20 Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

4 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Zimmern u. d. B.

die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2012 in verschiedenen Staffellungen:

unter 1jährige	4
1 – 2 jährige	5
2 – 3 jährige	6
gesamt unter 3jährige Kinder	15
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	10
Kinder zwischen 6 und 10 Jahren und	17
Kinder zwischen 10 und 14 Jahren	31

Dem gegenübergestellt wurden erhoben:

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2013

	0-1J.	1-2J.	2-3J.	gesamt unter 3 J.
in Krippen	-	-	-	-
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
in altersgemischten Gruppen	-	-	3	3
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)				-
Summe Ganztagesplätze KR + AM				-
bei Tagespflegepersonen				2
davon in TigeR-Projekten				-
in anderen Angebotsformen	-	-	-	-
gesamt				5

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2013

in Kindergärten	19
davon Ganztagesplätze (mehr als 7 Std./Tag durchgehende Betreuung)	0
in Hort/ Hort an der Schule	0
in Kindertagespflege	3
gesamt	22

Betreuungsplätze für Kinder in den Schulferien	halbtags/ganztags	0/0
Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen		0

Feststellung der Versorgungs- und Bedarfsquoten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder

am 01.03.13 vorhanden:	33,3%	= 5 Plätze	(0 KR / 3 AM / 2 TP)	
bislang politisch angenommene Quote	34,0%	= 5 Plätze	d.h.noch zu schaffende Plätze	0
angenommener tatsächlicher Bedarf	0,0%		d.h.noch zu schaffende Plätze	-5

Ziel zum 01.08.13 (erwarteter tatsächlicher Bedarf)			0,0 % entspricht	0 Plätze
Bestand	5	(0 KR / 3 AM / 2 TP)	Stand: 01.03.13	
+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
Bestand	5	(0 KR / 3 AM / 2 TP)	Stand: 01.08.13	33,3%

Weitere Planung zum 01.01.15

+ Neu	0	(0 KR / 0 AM / 0 TP)		
		(0 KR / 3 AM / 2 TP)	erreichter Stand: 01.01.15	33,3 % entspricht
				5 Plätze

Erfüllung des Rechtsanspruchs	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit dem dargestellten Ausbau ist der Bedarf ab 01.08.2013 gedeckt und der Rechtsanspruch eingelöst .
<input checked="" type="checkbox"/>	Unerwarteter Mehrbedarf über den dargestellten Ausbau hinaus, wird mit Übergangslösungen (unter Einhaltung der KVJS-Vorgaben) abgedeckt.
<input type="checkbox"/>	Belegung bislang nicht genutzter Räume
<input type="checkbox"/>	Platzsharing (Teilen von Plätzen)
<input type="checkbox"/>	Containerlösungen
<input type="checkbox"/>	Ausweitung von Gruppengrößen (Ausnahmegenehmigung vom KVJS zur Überbelegung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Andere:
	Unterbringung in Kinderkrippen in anderen Gemeinden

Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Zimmern u.d.B.

Zimmern u.d.B. geht zum 01.08.2013 von einem Betreuungsbedarf für 0 % der Kinder unter drei Jahren aus. Zur Bedarfsdeckung werden also keine Plätze benötigt.*

Am 01.08.2013 stehen nach derzeitigem Planungsstand 5 Plätze (33,3%) zur Verfügung.

Bis zum 01.01.2015 sollen der Planung zufolge 5 Plätze bereit gehalten werden.

Ganztagesplätze in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 wurden keine Plätze für Kinder unter drei Jahren ganztags angeboten.

Plätze für Kinder ab 1 Jahr in Tageseinrichtungen:

Am 01.03.2013 standen keine Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

2 Plätze standen bei Tagespflegepersonen zur Verfügung.

** Zur Nachfrage bezüglich dieser Angaben ist keine Antwort eingegangen.*

Wichtige Ergebnisse im Überblick

A Grundzüge der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Bedeutung frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote ist aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neu bewertet worden. Das Bild vom Kind als einer von Erwachsenen abhängigen, eingeschränkt handlungsfähigen Person wurde nach und nach abgelöst von der Wahrnehmung des Kindes als eines aktiven Mitgestalters seiner Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Dazu benötigt es frühzeitig und zusätzlich zu den Erfahrungen und Anregungen in der Familie weitere Bildungsgelegenheiten. Die Entwicklungsstufe im Vorschulalter hat sich zunehmend als grundlegend für die weiteren Entwicklungsprozesse herausgestellt.

Die Neubewertung frühkindlicher Bildungsprozesse hat zur Entwicklung des *Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen* geführt. Besondere Aufmerksamkeit haben die Sprachförderung und die Optimierung des Übergangs in die Grundschule erfahren.

Zahl der Kinder unter 6 Jahren: Ende 2011 lebten in Baden-Württemberg 553 440 Kinder unter 6 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 5,1 % an der Gesamtbevölkerung, dem bisher niedrigsten Wert. Bis zum Jahr 2030 ist von einem Rückgang der Anzahl der unter 6-Jährigen um ca. 10 % auf rund 503 000 Kinder auszugehen.

Lebensformen: Mit gut 53 % lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung Baden-Württembergs in Familien mit Kindern. Unter den Familien mit Kindern ist mit 75 % die Form „Ehepaar mit Kindern“ vorherrschend. Knapp 20 % der Familien sind alleinerziehend und weitere 5 % bilden Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Wirtschaftliche Situation von Familien mit Kindern: Im Jahr 2011 stand 36 % der Alleinerziehenden ein Familiennettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro im Monat zur Verfügung, 22 % hatten ein monatliches Nettoeinkommen von 1 300 bis 1 700 Euro. Bei Paaren mit Kindern war dies bei nur gut 2 % bzw. knapp 4 % der Fall.

Kinder mit Migrationshintergrund: Unter den Kindern in Kindertageseinrichtungen haben 35 % einen Migrationshintergrund. Dabei ist ein starkes Stadt-Land-

Gefälle zu beobachten. An der Spitze liegen die Städte Heilbronn (63 %), Pforzheim (55 %) und Mannheim (51 %), während in den Flächenkreisen Main-Tauber, Biberach, Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald mit Anteilen zwischen 23 % und 24 % nur knapp jedes vierte Kind einen Migrationshintergrund hat.

Sprachförderung: Nach den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung hatten im Mittel 25 % der Schulanfänger des Schuljahres 2011/12 einen intensiven Sprachförderbedarf. Das entspricht etwa 24 000 Kindern der rund 96 000 Erstklässler. Bei den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache waren es zwischen 40 % und 75 %.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 erhielten insgesamt 15 544 Kinder in 2 266 Gruppen eine zusätzliche intensive Sprachförderung (*Intensive Sprachförderung im Kindergarten – ISK*). Die Anzahl der geförderten Kinder war im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1 000 oder rund 9 % angestiegen. Mit 2 072 Einrichtungen nahm jede vierte Einrichtung ISK-Fördermittel in Anspruch.

Weitere 37 250 Kinder im Vorschulalter erhielten 2011 eine Sprachförderung über *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen* (HSL).

Neues Sprachförderkonzept SPATZ: In den ersten Monaten des Kindergartenjahres 2012/13 wurden Förderanträge für nahezu 63 500 Kinder im Rahmen des Gesamtkonzepts *Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf* (SPATZ) bewilligt, das die einzelnen Landesprogramme – *Intensive Sprachförderung im Kindergarten* (ISK), *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe* (HSL), *Singen-Bewegen-Sprechen* (SBS) – integriert.

B Bildungs- und Betreuungsangebote

Seit den 1950er-Jahren hat sich die Zahl der Kindertageseinrichtungen und der dort zur Verfügung stehenden Plätze erhöht, der Ausbau der Kindertagespflege und der Kleinkindbetreuung bildeten die Schwerpunkte in der jüngeren Vergangenheit. Im Jahr 2012 besuchten 23 % der unter 3-jährigen und 95 % der 3- bis 6-jährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung oder hatten einen Platz in der Kindertagespflege. Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen stehen spezielle und zunehmend integrative Förderangebote zur Verfügung.

Kindertageseinrichtungen

Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen: Am 1. März 2012 wurden in Baden-Württemberg Kinder in 8 289 Kindertageseinrichtungen betreut, davon waren 529 reine Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren. Mehr als die Hälfte aller Einrichtungen lagen in freier Trägerschaft.

Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen: Den knapp 448 100 genehmigten Plätzen in Kindertageseinrichtungen standen 2012 landesweit rund 390 700 betreute Kinder gegenüber. Der Auslastungsgrad der Einrichtungen lag im Landesdurchschnitt bei 87 %, einen überdurchschnittlichen Auslastungsgrad von 95 % wiesen die Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren auf.

Besuchsquoten in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen: Die Besuchsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt seit Jahren über 90 %. 2012 erreichte sie 95 %. Die Besuchsquoten der Kinder unter 3 Jahren haben sich seit 2006 deutlich von 7 % auf 20 % im Jahr 2012 erhöht. Zwischen den Kreisen liegen mit Quoten von 12 % bis 34 % deutliche Unterschiede vor.

Betreuungsumfang: 2012 wurde für 46 % der Kinder unter 6 Jahren eine Betreuungszeit von 5 bis 7 Stunden pro Betreuungstag vertraglich vereinbart. Für 20 % der Kinder betrug die vereinbarte Betreuungszeit mehr als 7 Stunden. Gegenüber 2006 entspricht dies einer Erhöhung um 5 bzw. 11 Prozentpunkte.

Kindertagespflege

Betreuungsangebot in der Kindertagespflege: Am 1. März 2012 gab es 6 727 Tagesmütter und Tagesväter, die Kinder in der Kindertagespflege betreuten.

Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege: Am 1. März 2012 wurden rund 18 900 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Knapp 8 900 dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt; rund 4 500 Kinder waren im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Im Vergleich zu 2006 ist die Zahl der Kinder in Kindertagespflege von rund 10 700 um 76 % gestiegen, die Anzahl der unter 3-Jährigen hat sich verdoppelt.

Betreuungssituation insgesamt

Betreuungsquoten: 2012 betrug die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren 23,1 % und die der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 95,2 %. 2006 lag die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren noch bei 8,8 % und stieg seitdem kontinuierlich an.

U3-Betreuung in den Kreisen: Regional unterscheiden sich die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen von knapp 15 % bis über 40 %.

Die Ausbaudynamik des Betreuungsangebots stellte sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich dar: In 14 Kreisen verband sich eine unterdurchschnittliche Ausgangslage im Jahr 2008 mit einem ebenfalls unterdurchschnittlichen Zuwachs bis zum Jahr 2012. 13 Kreise hatten ebenfalls eine unterdurchschnittliche Ausgangsquote, weisen aber überdurchschnittliche Zuwächse auf. Fünf Kreise hatten im Jahr 2008 eine vergleichsweise hohe Betreuungsquote, ihre Zuwächse sind jedoch unterdurchschnittlich. Überdurchschnittlich hohe Betreuungsquoten in der Vergangenheit und dennoch überdurchschnittliche Steigerungen weisen weitere zwölf Kreise aus.

Frühförderung: Im Schuljahr 2010/11 wurden im Rahmen der Frühförderung 38 491 Kinder im Vorschulalter an sonderpädagogischen Beratungsstellen gefördert. 10 867 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder erhielten im Jahr 2011 Leistungen einer interdisziplinären Frühförderstelle.

Schulkindergärten: In 124 öffentlichen und 127 privaten Schulkindergärten wurden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 4 627 Kinder betreut. Mit einem Anteil von rund 66 % wurden diese Einrichtungen deutlich häufiger von Jungen als von Mädchen besucht.

Integrative Betreuungsangebote: 2011 wurden an 2 805 Kindertageseinrichtungen Kinder mit einer Behinderung zusammen mit nicht behinderten Kindern betreut. Damit ist rund jede dritte Einrichtung eine Einrichtung mit integrativer Betreuung.

Knapp 2 900 Kinder erhielten Eingliederungshilfe wegen einer körperlichen und/ oder geistigen Behinderung sowie über 900 Kinder wegen einer seelischen Behinderung.

Frühförderung an Kindergärten: Im Schuljahr 2011/12 förderten die sonderpädagogischen Beratungsstellen über 12 700 Kinder in allgemeinen Kindergärten. Dies sind stark 3 % aller Kinder an Tageseinrichtungen.

Erzieherische Hilfen: Im Jahr 2011 erhielten in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen fast 12 900 Kinder direkte erzieherische Hilfen nach SGB VIII. Weitere rund 7 500 Kinder unter 6 Jahren lebten in Familien, die Unterstützung durch sozialpädagogische Familienhilfe erfuhren. In über 450 Fällen wurden vom Jugendamt Inobhutnahmen zum vorläufigen Schutz der Kinder durchgeführt.

Frühkindliche Bildung außerhalb vorschulischer Einrichtungen: 2011 erhielten rund 36 000 Vorschulkinder

Förderung an Musikschulen, jedes dritte Kind war Mitglied in einem Sportverein.

C Personal in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Mit der höheren Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen geht ein Anstieg der an Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschäftigten Personen einher. Im Zuge der Qualitätssicherung beim Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen sind Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung des Personals von Interesse.

Personal in Kindertageseinrichtungen: Mit rund 71 800 Personen waren 2012 so viele Personen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt wie noch nie zuvor. Knapp 62 700 Personen arbeiteten dabei als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal – darunter lediglich 2 050 Männer – und 9 100 Personen im hauswirtschaftlichen oder technischen Bereich. Seit 2006 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl um insgesamt 33 %.

Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen: Drei Viertel der Personen im pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungsbereich haben eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher. Der Anteil der Einrichtungen mit mindestens einer Person mit Hochschulabschluss liegt bei 21 %.

Personalschlüssel an Kindertageseinrichtungen: Die Relation zwischen pädagogisch tätigem Personal und betreuten Kindern hat sich weiter leicht verbessert. Kamen 2007 in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren noch 4,2 Kinder auf eine Betreuerin oder einen Betreuer, wurden 2011 im Mittel 3,5 Kinder auf eine Betreuungsperson gezählt. Der Personalschlüssel in den Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren hat sich von 2007 bis 2011 von 8,4 auf 7,9 ebenfalls leicht verbessert.

Personal in der Kindertagespflege: 2012 waren 6 727 Personen in der Kindertagespflege tätig (darunter lediglich 106 Männer). Gegenüber 2006 ist dies ein Anstieg um 14 %.

Qualifikation des Personals in der Kindertagespflege: Nahezu alle Tagespflegepersonen haben einen Qualifikationskurs erfolgreich absolviert. Darüber hinaus verfügen 27 % über einen fachpädagogischen Ausbildungsabschluss.

Personalschlüssel in der Kindertagespflege: Im Schnitt betreute 2012 jede Tagespflegeperson 2,6 Kinder.

Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher: Im Schuljahr 2011/12 wurden 6 678 Schülerinnen und

Schüler an den 65 Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs) ausgebildet, das sind 556 mehr als im vorangegangenen Schuljahr und damit so viel wie nie zuvor. Innerhalb der letzten 3 Schuljahre sind die Schülerzahlen um zusammen 1 069 angestiegen.

In 39 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs wird an mindestens einer Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher angeboten.

Neben der Vollzeitausbildung bieten im Schuljahr 2011/12 acht (Berufskollegs) die Erzieherausbildung auch in Teilzeitform an. Dieses Angebot nahmen 281 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahr.

Neue Formen der Ausbildung: Ab dem Schuljahr 2012/13 wird die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher angeboten. Das neue Ausbildungsmodell sieht unter anderem auch eine Vergütung über alle 3 Jahre vor. Zum Schuljahr 2012/13 haben 579 Schülerinnen und Schüler an 27 Einrichtungen mit der praxisintegrierten Erzieherausbildung begonnen.

Studiengänge: Im Wintersemester 2011/12 waren 1 522 Studierende in den Studiengängen zur frühkindlichen Bildung immatrikuliert. Unter diesen waren lediglich 116 männliche Studenten.

Weiterbildung: Im Schuljahr 2011/12 besuchten 432 Schülerinnen und Schüler die zwölf Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen mit Schwerpunkt „Vorbereitung Erzieherabschluss“. 602 Erzieherinnen und Erzieher nahmen an einer Zusatzqualifizierung im Fachbereich Erziehung an einer der 22 anbietenden Berufsfachschulen teil. 771 Weiterbildungswillige besuchten den Teilzeitunterricht an einer der 24 Fachschulen für Organisation und Führung.

D Übergang in den Primarbereich

Zur Optimierung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wurden verschiedene Konzepte und Programme entwickelt und erprobt. Die Entscheidung über eine dauerhafte und flächendeckende Einführung setzt den Abschluss der Modellphasen voraus und ist auch abhängig von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung. Die amtlichen Statistiken zum Primarbereich sind dabei eine weitere wichtige Datenquelle.

Thema des Projekts **Bildungshaus 3 – 10** ist die Erprobung einer stärkeren strukturellen Verzahnung von Kindergarten und Grundschule zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung für 3- bis 10-jährige Kinder. Bis Ende 2011 waren 194 Bildungshäuser (bestehend

aus 194 Grundschulen und 321 Kindergärten) für die Teilnahme an der Modellphase bis zum Ende des Schuljahrs 2014/15 angenommen.

Im Modellprojekt **Schulreifes Kind** wird die kompensatorische vorschulische Förderung in schulrelevanten Fertigkeiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf erprobt. Entwicklungsverzögerungen bei Vorschulkindern sollen frühzeitig erkannt werden, um sie durch gezielte Fördermaßnahmen ausgleichen zu können. Diagnostische Grundlage bilden die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans und die von den Gesundheitsämtern durchgeführte Einschulungsuntersuchung. Seit Beginn des Projektes im Kindergartenjahr 2006/07 wurden an 245 Modellstandorten über 10 000 Kinder gefördert.

Grundschulförderklassen: Im Schuljahr 2011/12 wurden 3 930 Kinder in Grundschulförderklassen betreut. Damit setzte sich der leichte Rückgang der vergangenen Jahre fort.

Einschulung: Im Herbst 2011 wurden an den öffentlichen und privaten Grundschulen des Landes insgesamt 91 236 Schulanfänger eingeschult, gut 15 % weniger als noch 5 Jahre zuvor. Knapp 3 % der Schülerinnen und Schüler wurden „früh“, gut 9 % „spät“ eingeschult. Rund jedes zehnte erstmals schulpflichtig werdende Kind wurde zurückgestellt.

Einschulung an Sonderschulen: Der Anteil der direkten Einschulungen an eine Sonderschule stieg in den letzten 10 Jahren kontinuierlich von 3,0 % auf 4,6 % im Schuljahr 2011/12 an. Je ein Drittel der Kinder wurde an einer Förderschule oder einer Schule für Sprachbehinderte eingeschult.

Schüler an Grundschulen: Im Schuljahr 2011/12 besuchten 377 492 Schüler eine der 2 529 öffentlichen und privaten Grundschulen des Landes. Damit ist die Zahl der Grundschüler auf den niedrigsten Stand der letzten 20 Jahre gesunken. Die größten Rückgänge mussten eher ländlich geprägte Kreise hinnehmen.

Schüler an Sonderschulen: Von den insgesamt rund 405 600 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich wurden im Schuljahr 2011/12 knapp 20 900 bzw. 5 % an einer Sonderschule gefördert. Dies waren knapp 1 % weniger als im Vorjahr. Rund ein Drittel besuchte eine Förderschule.

Wechsel zwischen Grundschule und Sonderschule: Im Schuljahr 2010/11 sind zwischen Schuljahresbeginn und -ende insgesamt 1 237 Kinder von einer Sonderschule auf eine Grundschule gewechselt. In den vergangenen 10 Jahren hat die Anzahl dieser Wechsel um rund 82 % zugenommen.

Im Schuljahr 2010/11 wechselten 2 460 Kinder von einer Grundschule auf eine Sonderschule. In den zurückliegenden 10 Jahren ist die Zahl der Übergänge von Grundschulen auf Sonderschulen um 35 % zurückgegangen.

E Aktuelle Forschungsergebnisse

Mit der Neubewertung der frühkindlichen Bildungsprozesse erhielten Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen mehr Gewicht. Evaluation ist ein fester Bestandteil bei der Einführung neuer Projekte und der Weiterentwicklung etablierter Konzepte geworden.

Implementierung des Orientierungsplans: Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitung stand der Rezeptionsprozess des Orientierungsplans. Dazu wurden Daten aus verschiedenen Perspektiven erhoben und wiederholt Kindertageseinrichtungen befragt. Nach deren Angaben schätzten acht von zehn Befragten ihre theoretischen Kenntnisse bereits als „gut“ bis „sehr gut“ ein, 90 % gaben an, den Orientierungsplan in unterschiedlichen Graden bereits umzusetzen. Allerdings setzten mit 37 % über ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte den Orientierungsplan noch nicht für die Planung ihrer Arbeit ein.

Projekt Schulreifes Kind: Mit der Zusatzförderung gelang es, Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne zusätzlichen Förderbedarf zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für die Wortschatzentwicklung und die Vorläuferfertigkeiten für den Schriftspracherwerb. Im Bereich mathematische Kompetenz wurde eine Aufhebung der Leistungsunterschiede zwischen den beiden Gruppen festgestellt.

Die Zusatzförderung wirkte sich positiv auf die Einschulungswahrscheinlichkeit von Kindern mit diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen aus. Von den geförderten Risikokindern wurden 13,5 % zurückgestellt, bei den nicht geförderten waren es fast 24 %.

Zusätzlich geförderte Kinder hatten am Ende der Kindergartenzeit im Durchschnitt schwächere durchschnittliche Schuleingangsvoraussetzungen als Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf. Bis zum Ende der 1. Klasse vergrößerten sich im Bereich Lesen die Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Kindern, im Bereich Mathematik zeigten sich keine Unterschiede im Lernzuwachs.

Sprachförderprogramm Sag' mal was: Nach den wissenschaftlichen Begleituntersuchungen glich sich – unter den bis 2009/10 gegebenen Rahmenbedingungen – das sprachliche Leistungsniveau der Kinder mit

Sprachförderbedarf trotz großer Entwicklungsschritte dem der Kinder ohne Förderbedarf nicht an. Die Forschergruppen sprachen sich daher für die substanzielle Weiterentwicklung des Förderprogramms aus und schlugen unter anderem eine verbesserte Qualifikation des pädagogischen Personals, die Stärkung von bereichsspezifischen Förderprogrammen sowie den vorgezogenen Beginn und die zeitliche Ausweitung des Förderprogramms vor.

Qualität von Kindertageseinrichtungen: Die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) attestiert über 80 % der Kindertageseinrichtungen eine mittlere Qualität ihrer pädagogischen Prozesse. Bei der Betrachtung der speziell auf die Bildungsbereiche Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften bezogenen pädagogischen Prozesse wird bundesweit bei über der Hälfte der untersuchten Kindertageseinrichtungen auf eine unzureichende Qualität geschlossen.

Die für die Bildung und Betreuung jüngerer Kinder günstigen Rahmenbedingungen sind in Kindergruppen für unter 3-jährige Kinder deutlicher zu erkennen als in den altersgemischten Gruppen. Der familiäre Kontext, in dem ein Kind aufwächst, hat einen deutlich stärkeren Einfluss auf die kindliche Bildung und Entwicklung als die Qualität der Tagesbetreuung.

Bedeutung von Besuchsdauer und Einrichtungsqualität: Laut NUBBEK geht die Dauer des Besuchs institutioneller Betreuungsangebote ebenso wie die Qualität der Einrichtung mit positiven Effekten auf die kognitive Entwicklung von Kindern einher. Besonders förderlich scheint sich ein ab dem 2. Lebensjahr beginnender Besuch auszuwirken.

Wirkungen von Kindertagesbetreuung auf die Sprachkompetenz: NUBBEK konnte zeigen, dass eine frühe Teilnahme an außerfamiliärer Betreuung mit höheren Entwicklungskennwerten in den Bereichen Kommunikationsverhalten und Alltagsfertigkeiten der Kinder einhergeht.

Darüber hinaus können Kinder mit nicht deutscher Familiensprache durch den förderlichen Rahmen der außerfamiliären Betreuung sprachliche Rückstände aufholen. Allerdings bleiben deutliche Leistungsunterschiede gegenüber den deutschsprachigen Kindern bestehen.

Im Kontext der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) wurde festgestellt, dass Schüler in Klassenstufe 4, die mehrere Jahre eine Kindertageseinrichtung besuchten, gegenüber Mitschülern mit nur kurzem KiTa-Besuch aber einem vergleichbaren familiären Hintergrund höhere Kompetenzwerte

im Lesen erzielen. Allerdings ist der positive Effekt von leseförderlichen Aktivitäten in der Familie höher als der Effekt der Teilnahme an Kindertagesbetreuung.

Zu den Wirkungen von Kindertagesbetreuung auf die sprachliche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Rahmenbedingungen liegen Ergebnisse mehrerer Untersuchungen in Deutschland vor. Das DFG-Projekt *Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kompetenzen von Migrantenkindern in der Vorschulzeit* konnte zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer sprachlichen Entwicklung deutlich von einem längeren Kindergartenbesuch profitieren. Dabei sind die Effekte stärker, wenn eine Einrichtung guter Qualität besucht wird.

Ein Ergebnis aus der wissenschaftlichen Evaluation des Projekts *Schulreifes Kind* weist darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten mit relativ hohem Migrantenanteil in ihren sprachlichen Kompetenzen ungünstiger entwickelt sind als in Gruppen, bei denen dies nicht der Fall ist. Kinder mit Migrationshintergrund, die Gruppen mit einem geringen Migrantenanteil besuchen, weisen insgesamt durchschnittliche Sprachleistungen auf. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund kann ein solcher Effekt nicht festgestellt werden.

Auswertungen von Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) ergaben, dass Kinder, die schon im Alter von unter 3 Jahren in einer Kinderkrippe waren, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit später ein Gymnasium besuchen. Für Kinder aus bildungsfernen Familien und für Kinder mit Migrationshintergrund ist dieser Effekt besonders deutlich.

Langzeiteffekte der Teilnahme an frühkindlicher Bildung: Internationale Studien zeigen auf, dass Kinder, deren Betreuung in Einrichtungen hoher Qualität erfolgte, bei Leistungstests in der Grundschule signifikant bessere Ergebnisse erbringen als Kinder, deren Betreuungsqualität weniger hoch eingestuft wurde. Kindern, die Betreuungsangebote hoher Qualität besuchten, gelingt es, nicht nur ihren bestehenden Leistungsvorsprung aufrechtzuerhalten, sondern auch größere Lernfortschritte gegenüber Vergleichsgruppen zu erzielen.

Eine norwegische Studie kann einen Zusammenhang zwischen der Einrichtung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen in einer Region und der Erhöhung der späteren Teilnahmequote an schulischer Bildung und Hochschulbildung, einer Verringerung der Abbrecherquote sowie Effekte auf das spätere Einkommen aufzeigen.

F Ausblick – Platz- und Personalbedarf

Vorausrechnungen sollen einen Einblick in zukünftige Entwicklungen ermöglichen. Ihre Genauigkeit hängt ab von den getroffenen Grundannahmen und weiteren äußeren Faktoren, wie der bildungspolitischen, demografischen oder auch wirtschaftlichen Entwicklung.

Künftiger Bedarf an U3-Betreuungsplätzen: Bei einer angenommenen U3-Betreuungsquote von 34 % werden im Jahr 2013 rund 91 900 Betreuungsverhältnisse benötigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung geht diese Zahl bis 2025 auf 87 900 zurück.

Wird von einem dauerhaften Bedarf für 37 % der unter 3-Jährigen ausgegangen, würden 100 000 Betreuungsverhältnisse im Jahr 2013 gebraucht. Der Bedarf ginge bis zum Jahr 2025 auf 95 600 zurück.

Wird von einer Betreuungsquote in Höhe von 37 % im Jahr 2013 und einer weiter bis auf 46 % ansteigenden Betreuungsquote im Jahr 2025 ausgegangen, würde dies einen Anstieg der benötigten Betreuungsverhältnisse auf insgesamt 118 900 bedeuten.

Bis 2013 zusätzlich benötigte U3-Betreuungsverhältnisse: Ausgehend von der Zahl der im Jahr 2012 betreuten 62 700 Kinder unter 3 Jahren müsste der Umfang der Kleinkindbetreuung bis zum Jahr 2013 bei einer angenommenen Betreuungsquote von 34 % um rund 29 200 zusätzliche Betreuungsverhältnisse bzw. um fast die Hälfte erhöht werden, bei einer angenommenen Betreuungsquote von 37 % um 37 300 bzw. um rund 60 %.

Bedarf an Betreuungsplätzen für 3- bis unter 6-Jährige: Gemäß der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen und damit auch die für diese Altersgruppe benötigten Betreuungsverhältnisse in den kommenden Jahren kontinuierlich zurück. Durch diese Entwicklung entstehen in gewissem Umfang freie Kapazitäten, die für den Ausbau der Kleinkindbetreuung genutzt werden könnten.

Im Jahr 2012 waren 267 900 Kinder dieser Altersgruppe in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2013 werden es noch rund 263 200 und im Jahr 2025 noch 251 500 Kinder sein.

Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 6-Jährige insgesamt: Es ist mit einem Rückgang der Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 6 Jahren von 355 100 im Jahr 2013 auf 339 400 im Jahr 2025 zu rechnen. Dies wäre ein Rückgang von 15 700 oder 4 % (angenommene Betreuungsquote von 34 % im U3-Bereich und 95 % bei den 3- bis unter 6-Jährigen).

Geht man von einer U3-Betreuungsquote von 37 % aus, ergibt sich ein Bedarf von 347 200 Plätzen für Kinder unter 6 Jahren im Jahr 2025. Bei einer ansteigenden U3-Betreuungsquote bis zum Jahr 2025 auf 46 % wird sich die Zahl der benötigten Betreuungsverhältnisse auch nach dem Jahr 2013 auf 370 400 leicht erhöhen.

Personalbedarf für den U3-Ausbau in der Kindertagespflege: Legt man eine U3-Betreuungsquote von 37 % bis zum Jahr 2013 und die Annahme zugrunde, dass 14 % der neuen Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege entstehen, müssten bis zum Jahr 2013 in der Kindertagespflege 5 200 zusätzliche Betreuungsverhältnisse für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Bei einer zu erwartenden leicht ansteigenden Betreuungsrelation auf drei Kinder pro Tagespflegeperson müssten für diese zusätzlich betreuten Kinder bis zum Jahr 2013 rund 1 700 zusätzliche Tagesmütter oder -väter tätig werden.

Personalbedarf für den U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen: Zu den im Jahr 2012 bestehenden 54 300 U3-Betreuungsverhältnissen müssten bei einer Betreuungsquote von 37 % noch zusätzlich rund 32 100 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Angenommen wird, dass zwei Drittel der neu zu schaffenden Plätze in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und ein Drittel in altersgemischten Gruppen entstehen. Im Vergleich zu 2012 müssten unter dieser Annahme rund 21 400 neue Betreuungsverhältnisse in Kleinkindgruppen und rund 10 700 in altersgemischten Gruppen geschaffen werden.

Für die Kleinkindgruppen bedeutet dies bei einer durchschnittlichen personellen Besetzung von zwei Fachkräften pro Gruppe und einer Soll-Gruppengröße von zehn Kindern einen zusätzlichen Personalbedarf von rund 4 300 Vollzeitkräften. Für die altersgemischten Gruppen entsteht bei Berücksichtigung der vorgegebenen Personalschlüssel und der unterschiedlichen Betreuungszeiten ein Personalbedarf von rund 2 100 Vollzeitkräften. Somit ergibt sich – bei den getroffenen Annahmen – ein zusätzlicher Personalbedarf für die U3-Betreuung von rund 6 400 Vollzeitkräften insgesamt.

Personalbedarf nach 2013: Sollte der künftige Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren konstant 37 % betragen, würde aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der benötigten Betreuungsverhältnisse von Kindern unter 6 Jahren von 363 200 im Jahr 2013 auf 347 200 im Jahr 2025 (– 16 000) zurückgehen. Dies würde bedeuten, dass langfristig nach 2013 wieder etwas weniger Personal für die Kinderbetreuung benötigt würde.

Sollte sich der Bedarf bei der Kleinkindbetreuung bis auf 46 % im Jahr 2025 weiter erhöhen, so würde trotz rückläufiger Zahl der Kinder unter 6 Jahren insgesamt, eine höhere Zahl von Betreuungsverhältnissen

(+ 7 200) benötigt. Entsprechend wäre dann auch eine weitere Aufstockung des Personals um rund 1 400 Vollzeitstellen notwendig.